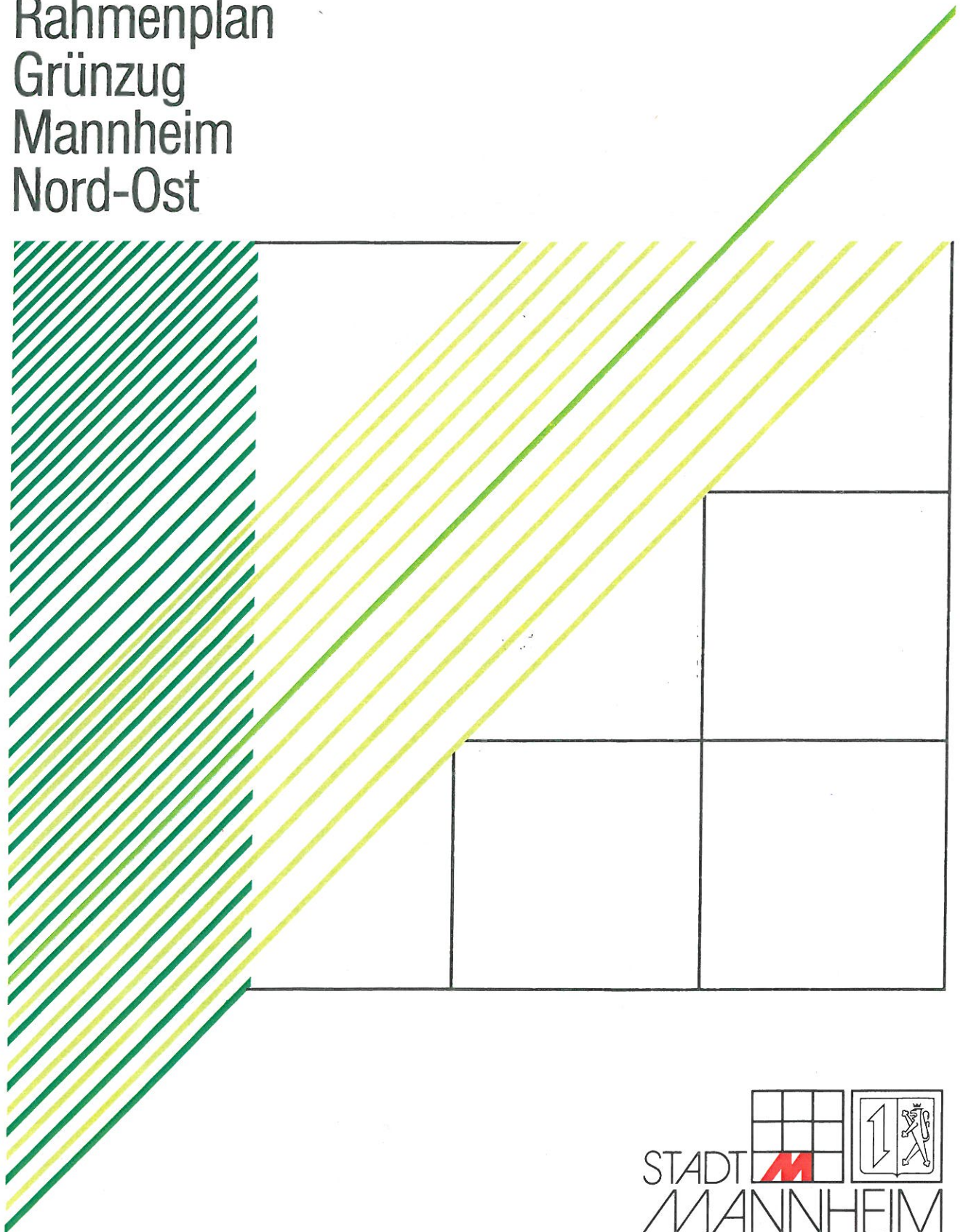


Rahmenplan
Grünzug
Mannheim
Nord-Ost



Rahmenplan Grünzug Mannheim Nord-Ost

Entwicklungs- und Machbarkeits-Studie

Stadtplanungsamt

Franz Schulte-Römer

BÖDEKER; WAGENFELD + PARTNER
Landschaftsarchitekten BDLA

in ARGE
Landschaftsarchitekten BDLA

unter Mitarbeit von

H. Wagenfeld
G. Heckmann

B. Leipacher

Prof. A. Schmidt

Dezernat für Planung, Bauen, Umweltschutz und Stadtentwicklung
Geschäftsstelle Stadtentwicklung Mannheim 2000

Vorwort

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stadtentwicklungsplanung gehört die Beschreibung der Rahmenbedingungen, unter denen sich die künftige Stadtentwicklung ereignen wird. Daraus sind die Handlungskonzepte für die verschiedenen Planungsebenen und die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu erarbeiten. Stadtentwicklungsplanung findet im Spannungsfeld zwischen konkurrierenden Nutzungen und Flächenansprüchen einerseits und dem stets geringer werdenden Flächenvorrat andererseits statt.

Das "Modell Räumliche Ordnung" stellt dabei das Grundmuster für einen räumlichen Entwicklungsrahmen unserer Stadt dar, in dem die städtischen Funktionen und Nutzungen in ökologisch sinnvoller Zuordnung zueinander entwickelt werden sollen und der auch als qualitative Leitlinie der städtebaulichen Entwicklung für alle weiteren Planungen gelten soll.

Ausgehend von den Leitgedanken der Stadtentwicklung wurden von der Verwaltung drei wichtige Teilräume definiert, die in den kommenden Jahren vielfältigen Flächenansprüchen für Wohnen, Gewerbe, Verkehr sowie vor allem auch für den Freizeit- und Erholungssektor ausgesetzt sind. Darüberhinaus weisen diese Bereiche zum Teil erhebliche Entwicklungsreserven durch Umstrukturierungsmöglichkeiten militärischer Flächen auf.

Einer dieser Teilräume ist der "Grünzug Nord-Ost", der im Flächennutzungsplan und im "Modell Räumliche Ordnung" definiert ist und in dem sich in Zusammenhang mit laufenden Vorhaben bereits eine Vielzahl von Konfliktpunkten ergeben haben, die dringend einer generellen Lösung bedürfen.

Ziel ist es daher, den "Grünzug Nord-Ost" in seiner wichtigen Funktion als Naherholungsraum für die umliegenden Stadtteile nicht nur zu erhalten, sondern auch in Teilbereichen wieder neu herzustellen und seinen Weiterbestand für die Zukunft zu sichern.

Die Entwicklungs- und Machbarkeitsstudie "Rahmenplan Grünzug Mannheim Nord-Ost" ist in Zusammenarbeit mit dem Düsseldorfer Landschaftsarchitektenbüro Wagenfeld & Partner entstanden. Sie stellt eine bedeutende teilräumliche Ergänzung zum "Modell Räumliche Ordnung" dar und geht teilweise auch über das zur Zeit Machbare hinaus.

In der Systematik der räumlichen Planung hat sie die Bedeutung, nächste wichtige Planungsebene zu sein und damit Entwurfsbasis für die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie für die nachfolgenden konkreten Planungsschritte. Die Studie beachtet alle Grundsätze des dem "Modell Räumliche Ordnung" zugrunde liegenden Freiraumsystems. Die den Grünzug prägende landwirtschaftliche Nutzfläche soll grundsätzlich erhalten werden, wozu die ökologisch relevante Idee der Pflegehöfe einen wichtigen Beitrag leisten wird.



Gerhard Widder

Oberbürgermeister



Bürgermeister Lothar Quast

Dezernat IV für Planung, Bauen,
Umweltschutz und Stadtentwicklung

I n h a l t	S e i t e
1. Planungsanlaß	1
2. Aufgabenstellung	2
3. Beschreibung wichtiger ökologischer Daten für den Planungsraum	3
4. Aussagen und Ziele übergeordneter Pläne und Anforderungen an das Plangebiet	6
4.1 Landschaftsrahmenplan	6
4.2 Regionalplan "Unterer Neckar"	7
4.3 Landschaftsplan	7
4.4 Aussagen des Flächennutzungsplanes (FNP) 1982/1983 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg/Mannheim	10
5. Planungsgrundsätze Plan Nr. 1 "Ideenskizze"	12 16
6. Problemfelder / Konflikte	17
Problemfeld 1 - Flächeninanspruchnahme durch Ausweisung von Flächen für Wohnbau- und Gewerbenutzungen	17
Problemfeld 2 - Militärische Nutzung	20
Problemfeld 3 - Sport- und Freizeiteinrichtungen	21
Problemfeld 4 - Verkehr / Infrastruktur	21
Problemfeld 5 - Integration einer Gartenschau	23
7. Planungskonzept	23
7.1 Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte	24
7.2 Erschließungskonzept	26
Plan Nr. 2 "Erschließungskonzept Verkehrslinien"	27
Plan Nr. 3 "Hauptverbindungen des Fuß- und Rad- wegesystems"	29
7.3 Aussagen über künftige Nutzungs- und Gestaltungs- inhalte	30
7.3.1 Siedlungsbereiche	30
7.3.2 Schaffung von Stadtgärten / Stadtteilparks	30
7.3.3 Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen	31
7.3.4 Militärische Nutzung im Bereich der Spinelli- Barracks	32
Plan Nr. 4 "Sport- und Freizeitareal "Im Pfeifferswörth" "	33
7.3.5 Landwirtschaft/Landschaftspflege	34
7.3.6 Vernetztes Grünflächensystem	35
Plan Nr. 5 "Pflegehof"	36

8.	Lösungsansätze für Teilbereiche	38
	Plan Nr. 6/12 "Rahmenplan"	39
	Plan Nr. 7 "Bezirkssportanlage Vogelstang- Wallstadt"	41
9.	Rahmenplan "Grünzug Mannheim Nord-Ost"	43
	Plan Nr. 8 "Kreuzungen im Fuß- und Rad- wegesystem"	44
	Plan Nr. 9 "Vernetzung von Haupt- und Nebengrünzügen"	45
	Plan Nr. 10 "Flächennutzung/Biotopstrukturen"	46
	Plan Nr. 11 "Stadtstrukturen: Entwicklung neuer bzw. vorhandener Stadtränder"	48
10.	Hinweise für weitere Planungs- und Umsetzungs- möglichkeiten	49

Anhang:

Literatur- und Quellenhinweise	51
--------------------------------	----

MACHBARKEITSSTUDIE "GRÜNZUG MANNHEIM NORD-OST"

1. Planungsanlaß

Das Ballungszentrum Mannheim/Ludwigshafen und seine Einzugsbereiche stellen einen durch Nutzungsansprüche aller Art, insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme von Verkehr, Siedlung, Industrie und Gewerbe stark belasteten Raum dar. Mit der systematischen Entwicklung eines regionalen Grünzuges Mannheim Nord-Ost besteht die Chance, langfristig Regenerations- und Ausgleichsräume für Natur und Mensch zu sichern und zu entwickeln, aber auch zurückzugewinnen.

Der regionale Grünzug Mannheim Nord-Ost umfaßt auf Mannheimer Stadtgebiet eine Fläche von etwa 600 ha. Der heute von Landwirtschaft, Militär sowie von Sport- und Freizeiteinrichtungen beanspruchte Freiraum erstreckt sich vom Neckarkanal (Maulbeerinsel) im Südwesten bis zur Autobahn A 6 im Osten und darüber hinaus bis nach Straßenheim, einer ländlich geprägten Siedlung im Mannheimer Nordosten. Im Norden begrenzen die Stadtteile Käfertal und Vogelstang den Untersuchungsraum, im Südosten erstreckt sich das Plangebiet bis nach Feudenheim und Wallstadt.

Die geplante Ausweisung neuer Wohnbauflächen in den erwähnten Stadtteilen einerseits sowie andererseits die Notwendigkeit, die noch unbebauten, städtisch geprägten Frei- und Landschaftsräume in einem möglichst großem Umfang zu erhalten und zu entwickeln, verlangen von der Stadt Mannheim eine Überprüfung und Fortschreibung ihrer Bauleitplanung. Dabei sollten die absehbaren Tendenzen bei der künftigen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebsformen, die Vernetzungsprinzipien urbaner Frei- und Grünflächen und die

steigenden Ansprüche einer Freizeitgesellschaft ebenso berücksichtigt werden, wie die erforderlichen Verbesserungen der ökologischen Verhältnisse, insbesondere für den Trinkwasserschutz und das Klima.

Die Stadt Mannheim kann auf eine lange Tradition von bedeutenden Kunst- und Gartenbauausstellungen zurückblicken. Im Jahre 2007 begeht die "Große Kunst- und Gartenbauausstellung" ihr 100-jähriges Jubiläum. Auch dies könnte ein Anlaß sein, um die 1975 mit der Bundesgartenschau gesetzten Akzente in einer weiteren, beispielhaften Ausstellung, die von einem Landschafts- und Freiraumverständnis geprägt ist und die aktuelle, gesellschaftliche Ansprüche an den Freiraum einbezieht, fortzusetzen.

2. Aufgabenstellung

In der Machbarkeitsstudie "Grünzug Mannheim Nord-Ost" sind Lösungsansätze vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherung und Entwicklung der dem regionalen Grünzug derzeit und künftig zufallenden Funktionen zu erarbeiten. Dabei sind vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sicherung und Entwicklung eines für ein gesundes Stadtklima wichtigen Regenerationsraumes, insbesondere hinsichtlich des großräumigen Luftaustausches. Als Mindestforderung wird ein Regenerationsraum von 500 m Breite zwischen bebauten Flächen gefordert.
- Entwicklung eines durchgehenden Grünzuges, der vielfältige ökologische Funktionen und die durch veränderte Rahmenbedingungen (z.B. Neubestimmung der landwirtschaftlichen Flächen, zunehmende Ansprüche einer Freizeitgesellschaft) zu erfüllenden Aufgaben berücksichtigt. Die vorhandenen Freiraumpotentiale sind zu erhalten, zu ergänzen, zu entwickeln und zu vernetzen.
- Aufbau eines den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Fußgänger- und Radwegesystems,

- Integration landwirtschaftlicher Nutzflächen in ein städtisch geprägtes Freiraumkonzept, das auch eine Verknüpfung mit den Freiräumen außerhalb des Kernbereiches des Plangebietes jenseits der A 6 berücksichtigt,
- Erarbeitung gestalterischer und funktionaler Lösungsvorschläge für die Übergangszonen (Ortsränder) zwischen den Siedlungsbereichen und den angrenzenden Landschaftsräumen,
- Entwicklung gestalterischer/grünplanerischer Lösungen für die Einbindung der Verkehrsachsen und vorhandener baulicher Anlagen usw. in das Freiraumkonzept,
- Konzeptionelle Überlegungen für eine Gartenschau 2007.

3. Beschreibung wichtiger ökologischer Daten für den Planungsraum

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit "Nördliche Rheinniederung/Hessische Rheinebene". Die Naturraumeinheit "Käfertal - Viernheimer-Sand" wird bestimmt von großen, mit Flugsand bedeckten Schotterflächen und feuchteren Ebenen, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt sind.

Das Plangebiet ist großflächig durch flache Ebenen gekennzeichnet, die jedoch immer wieder feinere Reliefgliederungen aufweisen. Die Höhenentwicklung bewegt sich zwischen 90 und 95 bzw. 100 und 120 m ü.NN.

Beim geologischen Ausgangsmaterial handelt es sich im wesentlichen um Sedimentgesteine. In den Auen von Rhein und Neckar herrschen Hochflutlehme vor. In den übrigen Bereichen sind die Bodenverhältnisse hauptsächlich durch Auen-Naßgleye und Auenlehme bestimmt.

Für den Wasserhaushalt sind die stark schwankenden Grundwasserstände in Abhängigkeit von Rhein und Neckar von Bedeutung. Der Flurabstand beträgt stellenweise weniger als 1 m unter Flur. Die Siedlungstätigkeit hat allerdings z.T. zu erheblichen Grundwasserabsenkungen geführt. Durch die starke Verschmutzung von Rhein und Neckar ist auch die Qualität des Uferfiltrats in den Auen beeinträchtigt.

Die jährlichen mittleren Niederschläge betragen 700 mm. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt zwischen 10 und 11 C.. Aufgrund einer ungünstigen lufthygienischen Situation werden in den städtischen Verdichtungsgebieten jedoch, insbesondere an heißen und windstillen Sommertagen, erheblich höhere Temperaturen gemessen. Die Windverhältnisse sind sehr uneinheitlich. Registriert werden sowohl Wetterlagen mit kräftigen Winden, meist aus südlichen bis südwestlichen Richtungen, als auch Wetterlagen mit wechselnden, mäßig bis schwachen Winden aus unterschiedlichen Richtungen.

Insbesondere bei Hochdrucklagen mit schwachen Winden können sich Inversionswetterlagen entwickeln. Eine Verbesserung der Durchlüftung der Siedlungsgebiete ist nur durch möglichst breite Frischluftschneisen zu erreichen, die von einer Bebauung freigehalten werden. Lokale Verbesserungen lassen sich bereits durch kleinflächige Begrünungsmaßnahmen und Anpflanzungen in den Siedlungsgebieten erzielen. In den großräumigen Ebenen des Plangebietes wirken sich eine zu dichte Bebauung, in Dammlage geführte Verkehrsstraßen und Lärmschutzwälle abflußhemmend aus.

Die Verhältnisse von Flora und Fauna sind in den weiteren Planungsschritten noch gründlicher zu untersuchen. Von den ursprünglichen, die Auen von Rhein und Neckar prägenden Weichholzaunen sind nur noch Restbestände vorhanden. Die Auen sind heute - durch die landwirtschaftliche Nutzung - in ihrem Vegetationsstand überwiegend verfremdet worden. Soweit Vegetationsstrukturen noch vorhanden sind, herrschen Weide, Erle und Pappel vor.

Das Plangebiet des regionalen Grünzuges Mannheim Nord-Ost stellt ein Vorranggebiet zum Schutz von Klima und Grundwasser dar.

Im Plangebiet liegen darüber hinaus folgende Schutzgebiete:

- Naturschutzgebiet "Maulbeerinsel"
- Landschaftsschutzgebiet "Feudenheimer Au"

Ferner ist eine Unterschutzstellung der Freifläche zwischen Feudenheim und Wallstadt als Landschaftsschutzgebiet bis 1995 vorgesehen.

Die ökologischen Charakteristika des Planungsraumes werden überprägt von Nutzungsansprüchen und Nutzungskonkurrenzen. Dazu gehören vor allem:

- der von den vorhandenen Siedlungsbereichen ausgelöste Siedlungsdruck, insbesondere an den Ortsrändern,
- die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Freiflächen,
- eine erhebliche Nachfrage nach Naherholungsmöglichkeiten sowohl auf den vorhandenen landwirtschaftlich geprägten Freiflächen, als auch in den vorhandenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen wie Sportstätten, Frei- und Hallenbäder und Parks,
- die Belastungen durch vorhandene Verkehrsstraßen, durch die geplante Ausweitung des Verkehrsnetzes für den Individualverkehr, geplante Ortsumgehungen und Fernstraßenanschlüsse,
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie etwa Deponien und Freileitungen, die allerdings bisher den Planungsraum nur tangieren,
- evtl. Gewinnung von Kies, vorrangig in den Auen von Rhein und Neckar.

4. Aussagen und Ziele übergeordneter Pläne und Anforderungen an das Plangebiet

4.1 Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan wird die überregionale Bedeutung der Naturräume "Neckarebene" und "Rheinebene" für die Landschaft herausgestellt. Darüber hinaus wird aufgrund der hohen Produktionskraft der Böden auf die sehr guten Voraussetzungen für die Landwirtschaft verwiesen. Allerdings wird auch deutlich gemacht, daß die Ebenen von Neckar und Rhein stark belastet sind, vor allem durch:

- stark verschmutzte Oberflächengewässer von Rhein und Neckar,
- Inversionshäufigkeit (Probleme mit der Lufthygiene),
- den vom Ballungszentrum Mannheim/Ludwigshafen ausgelösten hohen Siedlungsdruck,
- die zunehmenden Ansprüche der im Ballungsraum lebenden Menschen an die Naherholung,
- die vermehrten Wünsche nach Kiesabbau.

Der Landschaftsrahmenplan nennt u.a. als zu verfolgende planerische Ziele:

- die Sanierung des Plangebietes,
- den Schutz noch vorhandener Grundwasservorratsgebiete sowie der vorhandenen Freiräume und Grünflächen,
- die ökologische Aufwertung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen durch eine systematische Durchgrünung und die Anlage von Randstreifen aus Gehölzen und Stauden (auch an Gewässern).

4.2 Regionalplan "Unterer Neckar"

Auf der Grundlage der im Landschaftsrahmenplan genannten Belastungen im Planungsraum definiert die Regionalplanung folgende raumbezogene Entwicklungsziele:

- Beachtung der ökologischen Folgen bei der Nutzung des Raumes, z.B. Sicherung ökologischer Ausgleichsfunktionen bei der Gliederung des Siedlungsraumes,
- Sicherung regionaler Grünzüge als gemeindeübergreifende, zusammenhängende, freie Landschaftsteile,
- Erhaltung von Freiräumen in Stadtlandschaften:
Klimatisch bedeutsame Flächen sollen eine Mindestausdehnung von 500 m grundsätzlich nicht unterschreiten,
- 20 % der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche sind als Minimalareale für die Entwicklung von Biotopen zu sichern.

4.3 Landschaftsplan

Aus dem Landschaftsplan sind für das Plangebiet folgende Aussagen und Ziele von Interesse:

A Stabilisierung des Landschaftsgefüges in dem heute bereits stark belasteten Landschaftsraum möglichst durch :

- starke Einschränkung der Landinanspruchnahme für Siedlungstätigkeiten,
- Standortentscheidungen auf der Grundlage naturräumlicher Voraussetzungen und nicht in Abhängigkeit von politischen Grenzen,
- besondere Berücksichtigung der für den Planungsraum bedeutungsvollen Naturraumpotentiale - Wasserhaushalt und Klima - bei planerischen Entscheidungen.

B Aussagen für den Planungsraum "Grünzug Mannheim Nord-Ost"

Generelle Forderungen:

- Erarbeitung von Grünordnungsplänen bei Planungen im städtischen Bereich,
- Ortsrandabrundung,
- Anreicherung der ausgeräumten Landschaften durch Baum- und Strauchpflanzungen,
- Ausklammerung schutzwürdiger Bereiche aus der Naherholungsnutzung,
- Ausbau und Eingliederung der Naherholungsbereiche in die landschaftlichen Strukturen,
- Erhaltung von Freiräumen als klimatische Vorrangflächen.

Spezifische Forderungen:

- Feudenheim/Wallstadt:
 - a) Reduzierung der geplanten Wohngebietserweiterungen,
 - b) Ausbildung von Ortsrändern unter Berücksichtigung vorhandener Situationen (Friedhof Feudenheim).
- Käfertal:
 - a) Begrenzung der Wohngebietserweiterung und der Gewerbeflächen; keine neue Ausweisung von Gewerbegebieten, nur Erweiterung bestehender Betriebe,
 - b) langfristig: Umnutzung des Militärgeländes (Spinnelli-Barracks).
- Straßenplanung:

Straßenplanungen innerhalb des regionalen Grünzuges, insbesondere "Die Au" betreffend, berühren einen heute noch als ehemalige Neckarschleife wertvollen, landschaftlichen Bereich.

Die geplante Osttangente Feudenheim - Käfertal, als Entlastungstrasse zur Innenstadt, bedarf einer Suche nach Alternativlösungen bzw. einer schonenden Behandlung des empfindlichen Landschaftsraumes.

- Erholung:

- Vernetzung bedeutender Erholungsbereiche wie Käfertaler Wald mit dem Neckar im Bereich des Luisenparks,
- zum Abbau des hohen Nutzungsdrucks am Wochenende auf den Herzogenriedpark, die Vogelstangseen sowie auf den Baggersee Rohrhof: Dezentralisierung des Erholungsverkehrs durch eine bessere Ausgestaltung der Randbereiche bei Feudenheim für eine sportliche Betätigung.
Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten, die Erholungsbereiche nördlich von Heddesheim mit den Freizeitbereichen des "Grünzuges Mannheim Nord-Ost" zu verknüpfen, geprüft werden.

- Natur-/Landschaftsschutz:

Im Landschaftsplan wird weiterhin vorgeschlagen, die Maulbeerinsel unter Schutz zu stellen und die Neckarinsel von der Schleuse Feudenheim bis zur Autobahn neu zu ordnen und zu renaturieren. (Eine Unterschutzstellung ist zwischenzeitlich erfolgt).

C Umsetzungshinweise

Im Landschaftsplan werden für die Umsetzung im Interesse einer stärkeren Berücksichtigung ökologischer Belange folgende Hinweise gegeben:

- Offenhalten von Versickerungsflächen sowie die Entwicklung von Trennsystemen für die Abwasserleitung,
- Verzicht auf eine totale Versiegelung von Parkflächen,
- konsequentere Begrünung von Dächern und Wänden,

- Vermeidung neuer großer Wasserflächen, um die Verdunstungsraten möglichst gering zu halten,
- völlige Freihaltung der regionalen Grünzüge von einer Bebauung,
- Reduzierung des Erschließungsaufwandes zu Gunsten der Schaffung von mehr Vegetationsflächen,
- Ökologische Aufwertung ausgeräumter Landschaften durch eine systematische Wiederherstellung neuer Landschaftsstrukturen, eine konsequente Ortsrandgestaltung und die Erhaltung von Bäumen, Alleen und der Streuobstwiesen an den Ortsrändern,
- Verbesserung der Naherholungsfunktionen durch die Anlage von Rundwanderwegen, die Öffnung von Kleingarten- und Sportgebieten für die Allgemeinheit auf der Grundlage entsprechender planerischer Konzepte sowie die konsequente Schaffung eines Verbundsystems zur Vernetzung öffentlicher Grünflächen mit den Freiräumen der freien Landschaft.

4.4 Aussagen des Flächennutzungsplanes 1982/1983 (FNP) des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg/Mannheim

Die Aussagen des Flächennutzungsplanes korrespondieren weitgehend mit den Planvorgaben des Landschaftsplanes. Der Landschaftsplan definiert aufgrund seiner Aufgabenstellung die landschaftsplanerischen Belange für den regionalen "Grünzug Mannheim Nord-Ost" noch präziser und setzt sich mit den ökologischen Grundlagen intensiver auseinander. Für die Machbarkeitsstudie "Grünzug Mannheim Nord-Ost" sind folgende Aussagen von Bedeutung und müssen auf ihre Verträglichkeit hin überprüft werden.

a. Wohnungsbaugebiete (Neubaufäche)

- Wallstadt-Nord
- Käfertal

b. Gewerbe-/Industriegebiete (Neubaufäche)

- Käfertal-Nord:
Wormser Straße
Birkenauer Straße
Oskar-von-Miller-Straße
- Vogelstang-Ost:
Schaafeck
- Vogelstang-Nord:
Spreewaldstraße
- Wallstadt-Nordost

c. Naherholungsgebiet

Sicherung der Naherholungszone Käfertal-Viernheim

d. Freiraum-/Grünflächen

Neuanlage von Sportstätten und Kleingartenanlagen

e. Land-/Forstwirtschaft

Großer Nutzungsdruck auf landwirtschaftlich wertvolle Flächen, z.B. durch Siedlungserweiterungen. Als notwendig wird erachtet:

- Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen
- Sicherung der forst-/landwirtschaftlichen Flächen als Klimaschutzzonen (Frischluftschneisen)
- Sicherung und Entwicklung von Waldflächen sowohl für die Erholung als auch für den Aufbau von Biotop-Verbindungsnetzen.

f. Verkehr

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie Ausbau notwendiger Umgehungsstraßen in den Bereichen

- Rhein-Neckar-Schnellweg
- B 38 neu Mannheim-Käfertal
- K 9750 Mannheim-Vogelstang
- K 4136 und Heddesheim

g. Ver-/Entsorgung

Geplante Fernwärmeleitung vom Mannheimer Großkraftwerk nach Vogelstang.

h. Denkmalschutz

Denkmalwürdige Gegenstände könnten im Planungsraum "Grünzug Nord-Ost" eventuell gefunden werden in:

- Mannheim-Käfertal
- Mannheim-Feudenheim
- Mannheim-Wallstadt

i. Wohngebietserweiterung Wallstadt-Nord

Die Gestaltung der im FNP als neues Wohnbaugebiet ausgewiesenen Flächen soll vor dem Hintergrund des "ökologischen Bauens" erfolgen. Nach Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs unter der Prämisse "ökologisches Bauen", wird zwischenzeitlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76/1 durchgeführt (Stand 11/91).

j. Militärische Flächen US-Streitkräfte

- Spinelli-Barracks
 - Nach den Aussagen im Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim soll das heutige Militärgelände süd-östlich von Käfertal in Teilen als Wohnbauland zur Verfügung gestellt werden. Dagegen ist im FNP 1982/1983 das Gelände der Spinelli-Barracks als SO-Baufläche für militärische Zwecke ausgewiesen worden.

5. Planungsgrundsätze

Die in Kapitel 4. dargestellten Aussagen und Ziele übergeordneter Pläne und weiterer Anforderungen aus überörtlicher Sicht an das Planungsgebiet enthalten wichtige, in der Machbarkeitsstudie aufzugreifende Gesichtspunkte. Sie untermauern den Anspruch an eine ökologisch orientierte Machbarkeitsstudie, die sowohl den wichtigen ökologischen Belangen Rechnung tragen muß als auch, die sichtbar gewordenen vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft zu berücksichtigen hat. Die große Bedeutung des "Grünzugs Nord-Ost" als ein wichtiger ökologischer und klimatischer Regenerations- und Ausgleichsraum zur Kompensation der von den angrenzenden Ballungsräumen ausgehenden Belastungen, dessen

Funktionsfähigkeit auch für die kommenden Generationen zu erhalten ist, macht es notwendig, die vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen mit der Leistungsfähigkeit der natürlichen Gegebenheiten (Naturhaushalt) in Einklang zu bringen. Dies bedeutet allerdings, daß den ökologischen und klimatischen Belangen Vorrang einzuräumen ist.

Ein tragfähiges, in die Zukunft weisendes Konzept für den "Grünzug Nord-Ost" muß auch deutlich machen, daß zwischen Stadt und Land enge, bei den gestalterischen Mitteln zu berücksichtigende Zusammenhänge bestehen. Dazu ist es einerseits notwendig, die bisherigen, teilweise isolierten Lagen der einzelnen Freiraumtypen zu überwinden. Andererseits sind die durch menschliche Tätigkeiten überprägten Formen der Kulturlandschaft - soweit es möglich und vertretbar ist - wieder zu kulturhistorisch nachvollziehbaren Nutzungen zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen des Plangebietes. Bei der notwendigen Neudefinition landwirtschaftlicher Nutzflächen im Ballungsraum sind auch die zunehmenden Bedürfnisse einer von immer mehr Freizeit gekennzeichneten Gesellschaft einzubeziehen. Dem Konzept für den "Grünzug Mannheim Nord-Ost" sollten deswegen vor allem folgende Leitziele zugrunde gelegt werden:

1. Neubestimmung (Sicherung, Entwicklung, Renaturierung) der unterschiedlichen Freiflächentypen des regionalen Grünzuges unter Einbeziehung bestehender Belastungen des Naturhaushaltes nach den zu erfüllenden ökologischen Funktionen und den gesellschaftlichen Anforderungen an Freizeitbeschäftigung, Sport, Spiel, Erholung und Naturerlebnis,
2. Entwicklung eines vernetzten Grünsystems mit ökologischen Entwicklungsachsen und Schwerpunkten für freiraumbezogene Nutzungen, unter Einbeziehung der zu erfüllenden Verkehrsbedürfnisse für Fußgänger und Radfahrer,

3. Gestaltung der Ortsränder und Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft zur Vermeidung einer weiteren Inanspruchnahme der Landschaft für bauliche Maßnahmen aller Art sowie zur Belebung des Orts- und Landschaftsbildes,
4. Ökologische und landschaftspflegerische Durchdringung des gesamten Planungsraumes einschließlich der vorhandenen und geplanten Verkehrsinfrastruktur, der Beseitigung von Landschaftsschäden und des konsequenten Ausbaus der Landschaft zwecks Übernahme wichtiger ökologischer Ausgleichsfunktionen für die angrenzenden, belasteten Ballungsräume,
5. Aus klimaökologischen Gründen: Erhalt bzw. Entwicklung einer mindestens 500 m breiten Frischluftschneise im Bereich zwischen Feudenheim/Wallstadt und Käfertal/Vogelstang.

Drüber hinaus muß das Konzept planerische Möglichkeiten für die "Große Kunst- und Gartenbauausstellung 2007" eröffnen und dabei deutlich machen, daß Stadt und Natur keine Gegensätze sind. Als Themenschwerpunkte dafür kämen in Frage:

- Naturnähe als Element der Gartenkunst,
- Natur/Kultur/Kunst als Ansatz einer "ganzheitlichen Gestaltungsidee",
- Erfahrbarmachung von Natur/Kultur/Kunst durch Integration von Kunst in die gestaltete Natur.

Aus den planerischen Vorhaben (Kapitel 4) sind vor allem folgende weitere Planungsgrundsätze für die Konzepterarbeitung von Bedeutung:

- Die Sicherung ökologischer und klimatischer Ausgleichsfunktionen bei der Gliederung der Siedlungsräume (Regenerationsräume von 500 m Mindestbreite),
- weitgehender Erhalt der vorhandenen Freiräume,

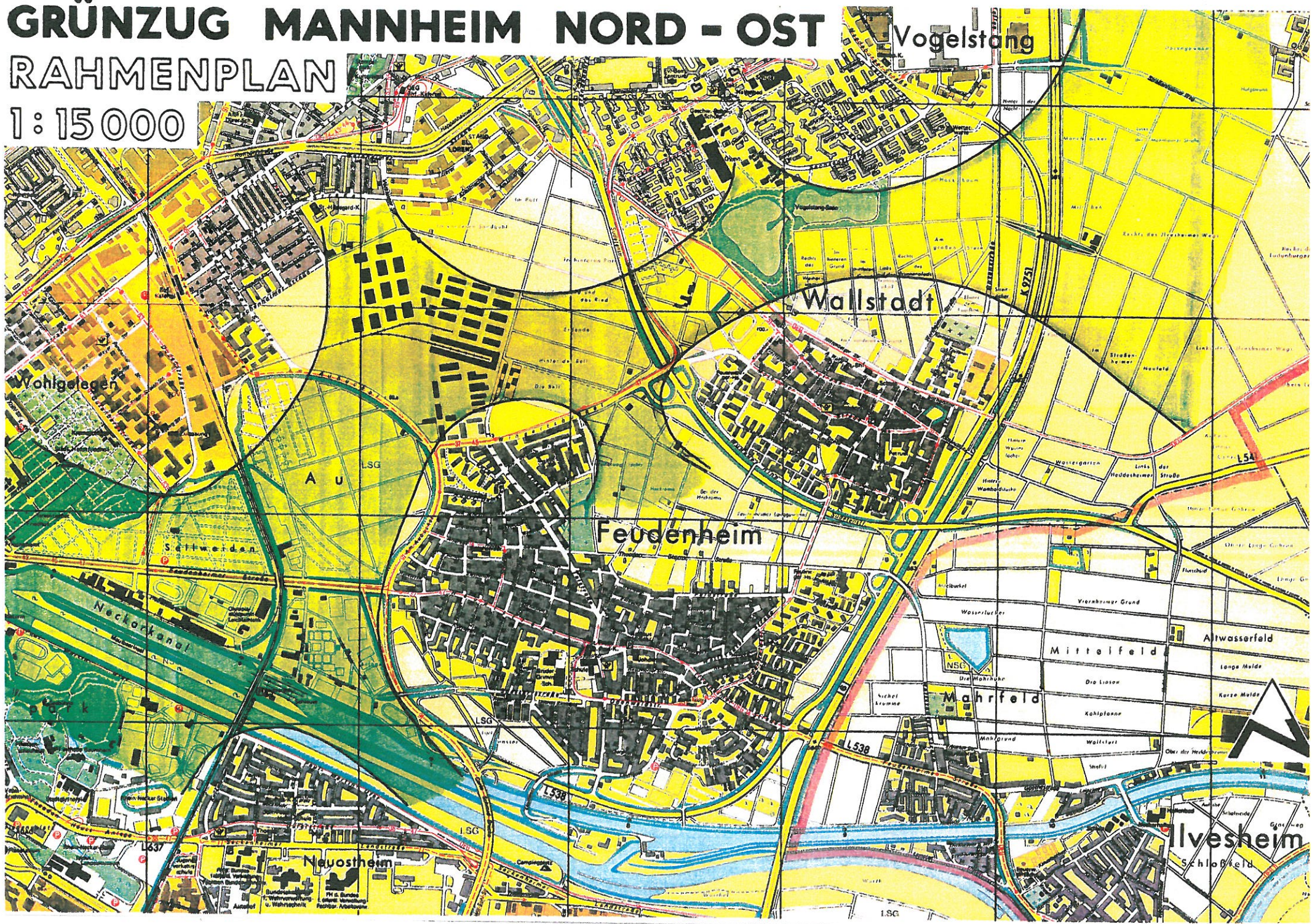
- die Entwicklung von mindestens 20 % der bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen als Rückzugsraum (Biotop) für die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt. Diese Flächen sollten auch der aktiven Naherholungsnutzung entzogen werden und nur dem Naturerlebnis zur Verfügung stehen,
- die ökologische Aufwertung der ausgeräumten Landschaftsteile des Plangebietes durch den Wiederaufbau neuer Vegetationsstrukturen und von Randstreifen an Gewässern, Wegen, Böschungen, Straßen, landwirtschaftlichen Nutzflächen usw. sowie durch den systematischen Aufbau von Waldrändern,
- die generelle Verbesserung der ökologischen Situation in den Siedlungsbereichen durch:
 - Entsiegelungsmaßnahmen und Offenhalten von Versickerungsflächen zur Verbesserung der Grundwassererneuerung, (den Bau von Trennsystemen zur Nutzung des Regenwassers),
 - Erhaltung schutzwürdiger Strukturen (z.B. Streuobstwiesen),
 - möglichst konsequente Anwendung biologischer und flächensparender Bauweisen (naturnahe (ökologische) Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und in Kleingärten und Hausgärten).

Zur Veranschaulichung des Raumgefüges bzw. des Nutzungsdrucks auf den Freiraum des Grünzugs Mannheim Nord-Ost siehe Plan "Ideenskizze" Nr. 1.

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

1:15 000



1
53

6. Problemfelder/Konflikte

Die gezielte Anwendung der zuvor definierten Planungsgrundsätze deckt in der Planung des "Grünzuges Mannheim Nord-Ost" zunächst eine Reihe von Problemfeldern auf.

Vor dem Hintergrund unterschiedlichster Nutzungs- und Flächenansprüche sowie der geplanten Entwicklungsschwerpunkte sind folgende Konfliktbereiche bzw. Problemfelder zu analysieren und hierfür Lösungsansätze aufzuzeigen:

Problemfeld 1:

Flächeninanspruchnahme durch Ausweisungen von Flächen für Wohnbau- und Gewerbenutzungen

Der Stadtrand bedarf einer Neudefinierung unter besonderer Berücksichtigung des Aspektes der Verklammerung von landschaftlicher und städtischer Zone.

Infragegestellt werden die durch die derzeitige Bauleitplanung ausgewiesenen bzw. geplanten Stadtrandzonen bzw. -grenzen.

- Wohnbauflächen Käfertal - "Im Rott":

Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche im Südosten von Käfertal mit ca. 29 ha (1. Bauabschnitt) als verdichtetes Wohnbaugebiet ausgewiesen. Die gestiegene Nachfrage nach Wohnraum macht eine kurzfristige Umsetzung der Bauleitplanung notwendig.

Der zweite Bauabschnitt, ca. 14 ha, verlangt jedoch aus planerischer Sicht, vor allem aber aus klimatischer Sicht ein Überdenken der derzeit vorgesehenen Bauflächengliederung unter Berücksichtigung der angestrebten Verklammerung von bebauten Zonen und freien Zonen des Grünzugs.

- Wohnbauflächen Wallstadt-Nord:

Die Bauleitung schreibt für den nördlichen Ortsrand von Wallstadt eine Erweiterung der Wohnbauflächen vor (2 Bauabschnitte).

Unter der Prämisse des ökologischen Bauens soll hier eine neue, städtebauliche Flächen- und Wohnungsgestaltung ermöglicht werden.

Aus der Sicht des angestrebten Grünzugkonzeptes ist zu fordern, daß die geplanten Freiraumstrukturen innerhalb des Neubaugebietes in das Freiraumkonzept des Grünzuges integriert werden.

Ferner ist die geplante Gewerbegebietserweiterung in Wallstadt-Nordost westlich der A 6/Gotenstraße aus ökologischen und klimatischen Gründen (Engstelle, fehlende Luftaustauschmöglichkeit) entschieden in Frage zu stellen.

Die in unmittelbarer Nachbarschaft zu o.g. Gelände geplante Friedhofserweiterung kann integrativ in die Grünzugskonzeption übernommen werden.

- Wohnbauflächen - Feudenheim:

Für Feudenheim ergibt sich die Standortfrage und damit ein Konflikt bezüglich einer Ortsabrundung, d.h. der Flächenausweisung für neue Wohnbauflächen.

Sollte hier der Gedanke des Stadtteilparkes als einer der Planungsgrundsätze verfolgt werden, ist die Erweiterung nach Norden bis zur Theodor-Storm-Straße zu diskutieren. Aus klimaökologischen und Naturschutzgründen (Luftaustausch-/Ventilationsbahn sowie zahlreicher (Streu-)Obstwiesen) ist ein Geschoßwohnungsbau auszuschließen.

Es bedarf einer Abwägung zwischen heute vorhandenen Nutzungen (Kleintierzuchtverein/Kleingärten) und sich daraus entwickelnden ökologisch wertvollen Freiraum- bzw. Grünstrukturen.

- Städtebauliche Entwicklung von Straßenheim:

Straßenheim stellt aufgrund seiner räumlichen Lage nordöstlich der Kernstadt sowie der vorgenannten Stadtteile von Mannheim, eine Exklave dar (Ausgrenzung durch die Bundesautobahn A 6). Die in sich geschlossene, bäuerliche Ortsstruktur bildet ein städtebaulich interessantes und wertvolles Ensemble.

Eine Erweiterung des Weilers aufgrund von Wohnbauflächenausweisung wäre langfristig als Konflikt anzusehen.

- Gewerbeflächen Käfertal-Süd (Wachenheimer Straße):

Langfristige Überlegungen der Stadt Mannheim, die von einem Rückbau der militärisch genutzten Flächen (Spinelli-Barracks) südlich von Käfertal ausgehen, schließen die Umsetzung von Teilflächen in zukünftige Wohn-/Gewerbeflächen nicht aus.

Entsprechend dem Planungsgrundsatz der Sicherung des regionalen Grünzuges ergeben sich Konfliktbereiche bezüglich einer generellen Flächenausweisung für Wohnen und Gewerbe bzw. der Flächengewinnung für den "Grünzug Nord-Ost".

- Erweiterung des Gewerbegebietes Vogelstang:

Die in der Diskussion befindliche Erweiterung von vorhandenen Gewerbeflächen am Straßenheimer Weg ist nur vertretbar, wenn

- a) die Erhaltung einer öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Straßenheim und
- b) die generelle verkehrsmäßige Erschließung Straßenheims gewährleistet wird.

- Gewerbliche Betriebe - Feudenheim Talstraße

Nördlich von Feudenheim bzw. südöstlich der Spinelli-Barracks befinden sich derzeit einige kleine, gewerbliche Betriebe.

Eine geeignete Integration in das Grünzugskonzept wird notwendig werden, jedoch unter der Prämisse keines zusätzlichen Flächenverbrauchs für gewerbliche Nutzung.

Problemfeld 2:

Militärische Nutzung

Etwa 45 ha der als "Grünzug Nord-Ost" ausgewiesenen Flächen unterliegen derzeit einer militärischen Nutzung.

Aus der Sicht der klimatischen Aufgabe des Grünzuges erfolgt durch die geplante Eingrünung des Gewerbegebietes nach Norden ein zusätzlicher Flächenverlust, der im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung "Im Rott" gerade hier eine empfindliche Einengung der Ventilationsbahn bedingen würde. Das Gelände der Spinelli Barracks zwischen Käfertal und Feudenheim ist Sperrgebiet und damit eine der Hauptbarrieren, die eine durchgängige Entwicklung des geplanten Grünzuges erschwert.

Langfristig ist an eine Aufgabe der Militärflächen gedacht, wobei aber eine Umnutzung von Gebäuden und Freiflächen als künftige Wohn- und/oder Gewerbestandorte angestrebt wird. Demgegenüber steht der Planungsgrundsatz der Rückgewinnung von Regenerationsräumen für Natur, Landschaft und Mensch. Die heutigen Militärflächen böten sich auch vor dem Hintergrund ihrer Altlastenproblematik auch als Regenerationsraum an.

Problemfeld 3:

Sport- und Freizeiteinrichtungen

Als städtischer Freiraum übernimmt der "Grünzug Mannheim Nord-Ost" auch die Funktion als Standort für vorhandene bzw. geplante Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die Lage, Größe bzw. Aufgabe solcher Einrichtungen bedarf aber einer Überprüfung insbesondere hinsichtlich

- einer Neuordnung der Bezirkssportanlage Vogelstang/Wallstadt,
- des geplanten Reithallenneubaus innerhalb des oben genannten Sportareals,
- der geplanten Erweiterung von Kleingartenflächen in Verbindung mit der Bezirkssportanlage,
- der künftigen Aufgabe des "Bürgerparks Wingertsbuckel" nördlich von Feudenheim,
- der langfristigen Umnutzung des heutigen Gewerbegebietes "Im Pfeifferswörth" am Neckarkanal als Sport- und Freizeitschwerpunkt unter Einbeziehung der dort bestehenden Sportflächen.

Generell wäre die räumliche und inhaltliche Verknüpfung von Sport-/Freizeiteinrichtungen über öffentliche Freiräume bzw. noch zu öffnende Grünzonen (Kleingärten, Friedhöfe, etc.) anzustreben.

Problemfeld 4:

Verkehr / Infrastruktur

Der Planungsraum des künftigen "Grünzuges Mannheim Nord-Ost" ist bereits heute durch zahlreiche überörtliche Umgehungsstraßen, aber auch Ortsverbindungen und -umfahrungen zerschnitten.

Durch die geplante Verlängerung des Rhein-Neckar-Schnellweges Richtung Käfertal (B 38) kommt es zwischen Feudenheim und Käfertal zu einer weiteren Zergliederung des Grünzuges von Nordost nach Südwest.

Da die Straßenbaumaßnahme festgeschrieben ist, sollte die Absenkung bzw. eine Straßenführung in Tunnellage verfolgt werden.

Die Einrichtung von P + R-Plätzen im Bereich L 597/Wingertsbuckel bedürfen einer genauen Standortanalyse.

Standortalternativen (Planungen der Stadt Mannheim)

- Bezirkssportanlage Wallstadt
- Theodor-Storm-Straße Feudenheim

Mit der Entwicklung des "Grünzuges Mannheim Nord-Ost" sollen auch Nutzungsmöglichkeiten für die Feierabenderholung bzw. Nah- und Wochenenderholung geschaffen werden.

Einen wesentlichen Planungsgrundsatz spielt dabei die Erreichbarkeit der Freiräume zu Fuß oder per Fahrrad. Heute zahlreich vorhandene Barrieren bedürfen der Aufhebung:

- Überquerung des Neckars/Neckarkanals im Bereich Luisenpark und Otto-Beck-Straße,
- Überquerung der Feudenheimer Straße/Röntgenstraße im Bereich des Hauptfriedhofs,
- Überquerung der L 597 und der Stadtbahn nordwestlich von Wallstadt,
- Überquerung des geplanten Rhein-Neckar-Schnellweges westlich von Feudenheim,
- Rückbau von Straßen zu Gunsten einer separaten Geh- und Radwegverbindung im Bereich von Otto-Beck- und Dudenstraße,
- Öffnung der Kleingartenanlagen "Sellweiden" auch für die Allgemeinheit und Integration eines Fuß- und Radwegnetzes,
- Öffnung des Hauptfriedhofs.

Innerhalb des neuen Wohngebietes "Im Rott" (Käfertal) wird die Anbindung an die Stadtbahn über die Strecke Feudenheim-Wallstadt-Vogelstang verfolgt.

In diesem Zusammenhang könnte jedoch auch eine direkte Anbindung der Innenstadt bzw. Neckarstadt entlang des Südrandes des Gewerbegebietes Wohlgelegen sowie entlang des südlichen Ortsrandes von Käfertal in Richtung "Im Rott" und Vogelstang diskutiert werden.

Problemfeld 5:

Integration einer Gartenschau

Die zusätzliche Fragestellung der Integration einer Gartenschau in den regionalen "Grünzug Nord-Ost" wirft Konflikte bezüglich eines zentralen, zu definierenden Schaubereiches auf; als Standort käme der Bereich Wallstadt-Vogelstangseen-Bürgerpark "Wingertsbuckel" in Betracht.

Allen Problemfeldern gemein ist, daß sie zahlreiche Einzelkonflikte aufzeigen, die die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung eines in sich funktionierenden Grünzuges (für Natur, Landschaft und Mensch) erschweren und es somit Entwicklungsprioritäten bedarf.

7. Planungskonzept

Aufbauend auf den Planungsgrundsätzen und unter Einbeziehung der planerischen Vorgaben übergeordneter Pläne sowie unter Beachtung und Abwägung der Konflikte sind in dem Planungskonzept folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:

- Nutzungsanforderungen und Flächenansprüche von seiten der Stadtentwicklung, des Verkehrs, von Freizeit und Erholung, von der Landwirtschaft und nicht zuletzt auch ökologische Notwendigkeiten (insbesondere zur Verbesserung der klimaökologischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse) sind miteinander in Einklang zu bringen.

- Die vorhandenen Freiräume, deren ökologisch/landwirtschaftliches Potential auf ein Minimum reduziert ist, sind aufzuwerten, zu entwickeln und zu ergänzen. Diese Grün- und Freiräume sollten zur Überwindung von Isolationseffekten vernetzt werden.
- Der planmäßige ökologische Verbund ermöglicht nicht nur die Überwindung von Barrieren zur Herstellung von Lebensraumbeziehungen, sondern schafft auch für Fußgänger und Radfahrer durchgehende Wegsysteme.

In der Machbarkeitsstudie wurden daraus folgende Konsequenzen gezogen:

7.1 Entwicklungssachsen und Entwicklungsschwerpunkte

Wesentliche Elemente des "Grünzuges Mannheim Nord-Ost" bilden die ökologisch orientierten Entwicklungssachsen und die Entwicklungsschwerpunkte für freiraumbezogene Nutzungen. Sie fungieren in dem Planungs- und Gestaltungskonzept für den Grünzug als Kulminationspunkte und vernetzende Bindeglieder sowohl zwischen den einzelnen Landschaftsräumen, als auch zwischen den Siedlungsbereichen der vier Stadtteile und den angrenzenden Freiräumen. Das vernetzte System bildet gleichzeitig die Voraussetzung für die in diesem Gebiet stadtklimatischen Verbesserungen.

a. Das Konzept sieht folgende Entwicklungsschwerpunkte vor:

- Luisenpark südlich des Neckars/Neckarkanal,
- Spiel-, Sport-, Freizeit- und Erholungsschwerpunkte "Im Pfeifferswörth" an der Schleuse Feudenheim/Neckarkanal,
- Stadtteilparks in Feudenheim, Wallstadt, Käfertal und Vogelstang.

Die Entwicklungsschwerpunkte sollen zu "Kommunikationspunkten" bürgerschaftlicher Begegnungen und des Stadterlebens ausgestaltet werden. Sie sind die "Gelenke" eines vernetzten Grünsystems. In den Entwicklungsschwerpunkten

treffen sich die Bürger zur Erholung und aktiven Betätigung nach Feierabend und an den Wochenenden und verbringen gemeinsam ihre freie Zeit. Für Kinder werden vielfältige Spielmöglichkeiten angeboten. Alte Leute finden dort Plätze für ein Gespräch und Angebot sich sinnvoll zu betätigen.

Pflanzliche Vielfalt und vielfältige gestalterische Formen tragen dafür Sorge, daß das Stadtbild und das Stadterlebnis nicht zu kurz kommen.

b. Folgende Entwicklungsachsen sind vorgesehen:

- Luisenpark - Neckarkanal-Steg - "Die Au" - Käfertal - Vogelstang - Wallstadt - Straßenheim
- Luisenpark - Neckarkanal-Steg - "Die Au" - Feudenheim

Die ökologischen Entwicklungsachsen verknüpfen die Entwicklungsschwerpunkte untereinander. Sie sind die "Lebensadern" des vernetzten Systems des regionalen Grünzuges. Als Hauptfunktionen erbringen sie ökologische Ausgleichsleistungen für die Verbesserung der klimaökologischen Situation (Ventilationsbahnen), für den Grundwasserschutz und die Grundwassererneuerung (extensive Nutzung). Darüberhinaus nehmen sie das Wegesystem auf, das alle Teile des Grünzuges für Fußgänger und Radfahrer erreichbar macht und stellen für die Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile die Bedürfnisse nach Erholung und Freizeitbeschäftigung sicher. Die vorhandenen Strukturen sind so integriert worden, daß aus den Entwicklungsschwerpunkten, den Entwicklungsachsen und den vorhandenen Wegen ein durchgängiges vernetztes Grünflächensystem entstanden ist.

7.2 Erschließungskonzept

Die vorgeschlagene Erschließung des Planungsraumes für den Kraftfahrzeugverkehr erfolgt über das vorhandene Verkehrssystem. Zur Herstellung eines die Verkehrsbedürfnisse berücksichtigenden Fuß- und Radwegesystems, das über Rundwege den gesamten Naherholungsraum erschließt, müssen - wie im Konzept vorgesehen - Barrieren überwunden werden.

Im einzelnen stellt sich die Erschließung wie folgt dar:

- Überörtliche Erschließung:

- Ortsumfahrung Feudenheim L 538 (Rhein-Neckar-Schnellweg),
- Ortsumfahrung Wallstadt L 597,
- Kreisstraße K 9753,
- Bundesautobahn A 6

- S-Bahn/Straßenbahn/Bundesbahn:

- Ausbau bzw. Ergänzung der vorhandenen Anschlüsse in zumutbarer Entfernung zu den Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkten des Grünzuges

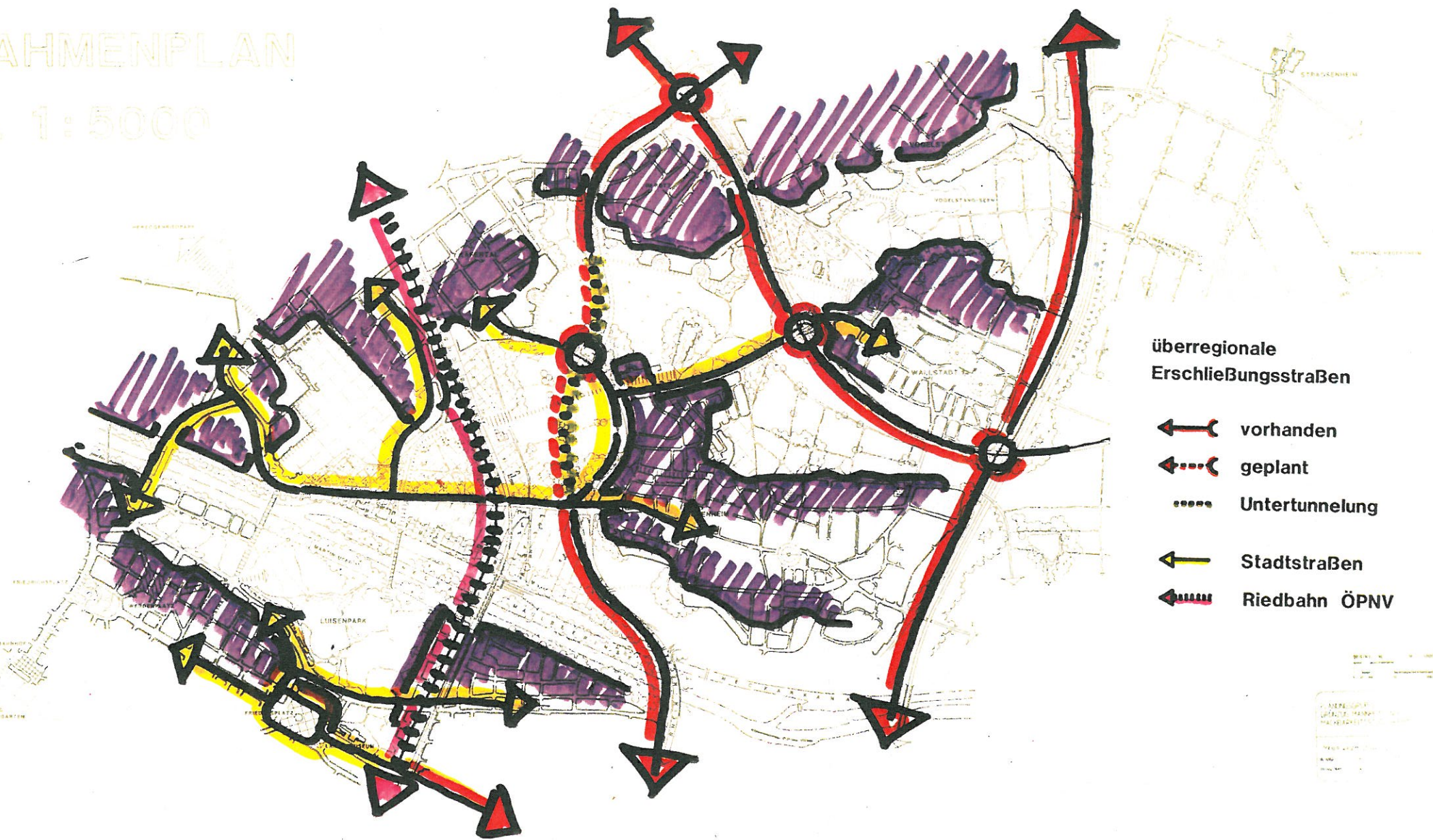
In diesem Zusammenhang sind auch Standorte für P + R-Anlagen an den Kreuzungszonen Straße/ÖPNV auszuweisen.

(siehe Plan Nr. 2 "Erschließungskonzept Verkehrslinien")

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

M. 1:5000



ERSCHLIESSUNGSKONZEPT VERKEHRSLINIEN

PLAN-NR.2

- Entwicklung eines Fuß- und Radwegesystems unter Einbeziehung der vorhandenen Wegestrukturen:

Verbindung der Stadtteilparks über ein System von Rundwegen unterschiedlicher Radien.

- Überwindung von Barrieren:

Die Überwindung von Barrieren bezieht sich insbesondere auf die Fuß- und Radwegeerschließung. Das Planungskonzept geht aus von einer

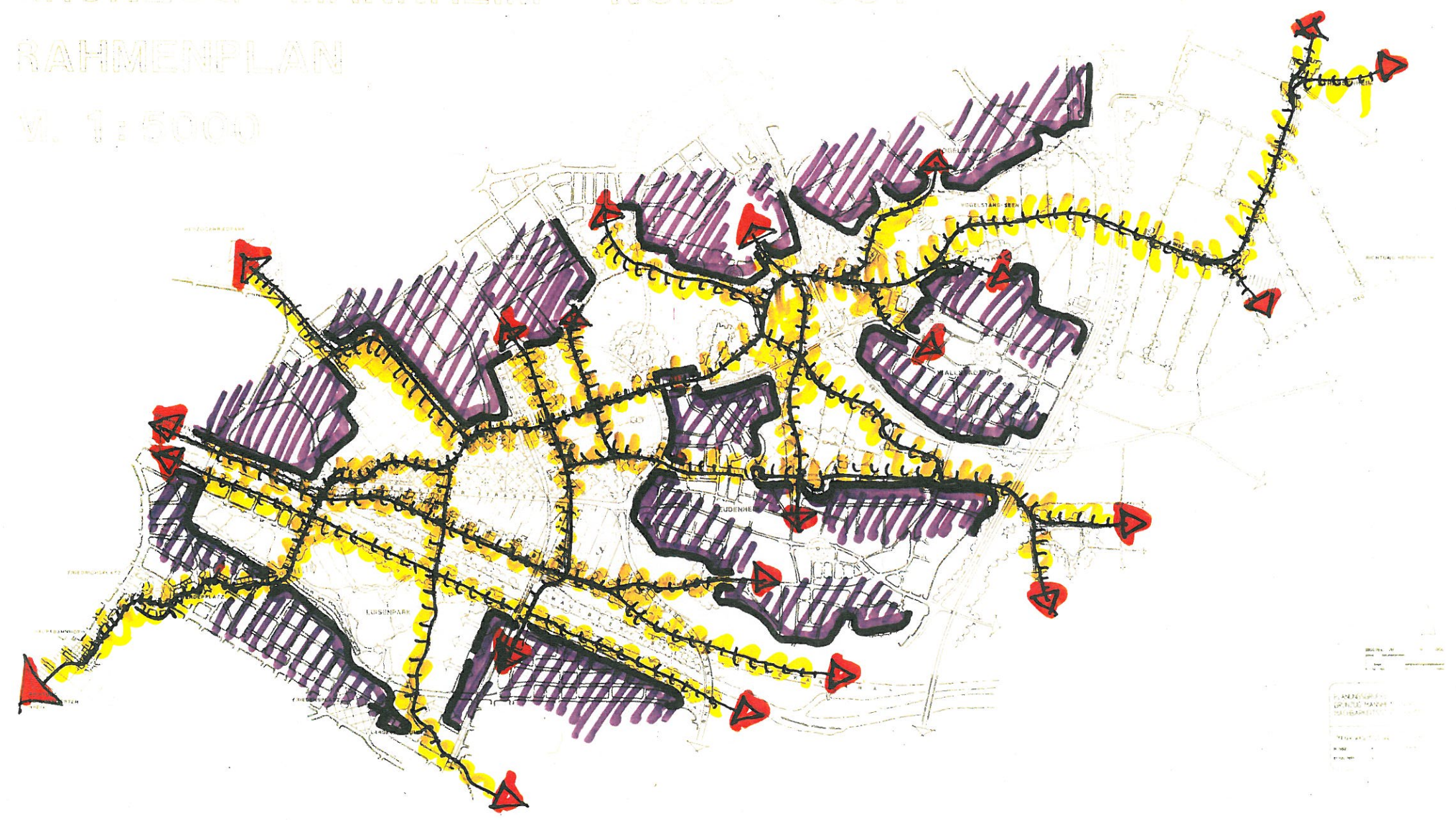
- Überbrückung des Neckars/Neckarkanals,
- Überquerung der Feudenheimer Straße,
- Öffnen der vorhandenen Sport-, Spiel- und Kleingartenanlagen "Sellweiden",
- Überquerung der K 9753/L 597/L 538,
- Überquerung der Bundesautobahn A 6.

(siehe Plan Nr. 3 "Hauptverbindungen des Fuß- und Radwegesystems")

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

1:5000



HAUPTVERBINDUNGEN DES FUSS- UND RADWEGESYSTEMS

PLAN-NR.3

7.3 Planungskonzept

Aussagen über künftige Nutzungs- und Gestaltungsinhalte:

Zu den im Planungskonzept dargestellten Ideen sollen folgende Erläuterungen gegeben werden:

7.3.1 Siedlungsbereiche

Durch gestalterische Maßnahmen werden die Ortsränder von Käfertal, Vogelstang, Wallstadt und Feudenheim abgegrenzt und damit der Übergang zwischen Siedlungsbereich und Landschaft eindeutig definiert. Die vorhandenen Streuobstbestände werden erhalten, bzw. - wo es notwendig ist - ergänzt. Entsprechend der planerischen Vorgaben sollten die geplanten Wohngebietserweiterungen in Käfertal, Wallstadt und Feudenheim zu gunsten der Schaffung klimaökologischer Ausgleichsräume reduziert werden.

7.3.2 Schaffung von Stadtgärten/Stadtteilparks

Mit 4 Stadtteilparks in Käfertal, Vogelstang, Wallstadt und Feudenheim sollen in den Siedlungsbereichen neue Kommunikationspunkte für die Bevölkerung aller Schichten geschaffen werden. Damit soll dazu beigetragen werden, daß sich die städtische Bevölkerung wieder stärker mit ihren Wohngebieten identifiziert. Die Lage der Stadtteilparks an der Peripherie der Wohngebiete schafft gleichzeitig die Voraussetzung, daß sie zu wichtigen Vernetzungsknotenpunkten des in die freie Landschaft hineinreichenden Grünflächensystems werden.

In das Stadtgartenkonzept einbezogen werden vorhandene Grün- und Freiräume wie der "Bürgerpark Wingertsbuckel" bei Feudenheim, das Parkgelände der Vogelstangseen, aber auch die bestehenden Kleingärten sowie die Bezirkssportanlage Vogelstang/Wallstadt.

Die Integration dieser Einrichtungen bildet gleichzeitig den Rahmen für das Freizeit- und Erholungskonzept innerhalb des Grünzuges.

7.3.3 Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Alle vorhandenen baulichen Einrichtungen, die im Rahmen einer Neukonzeption anderen Nutzungen zugeführt werden sollen, sind hinsichtlich ihrer Eignung für die Unterbringung von Sport-, Freizeit- und Erholungsaktivitäten zu untersuchen. Ansätze dafür lassen sich an mehreren Stellen des Plangebietes finden. So wird z.B. die Entwicklung eines Schwerpunktes für Familienspiel- und Freizeitaktivitäten im Bereich des Hafens am Neckarkanal, im heutigen Gewerbegebiet "Im Pfeifferswörth", vorgeschlagen. Die derzeitige gewerbliche Nutzung der vorhandenen Gebäude könnte langfristig in eine Nutzung für Freizeitaktivitäten umgewandelt werden.

Mittelfristig wird von einem Bestandschutz der im heutigen Gewerbegebiet "Im Pfeifferswörth" ansässigen Betriebe ausgegangen.

Die Forderung nach einer langfristigen Umstrukturierung begründet sich auf folgenden vier Überlegungen:

1. Die heute dort ansässigen Betriebe stehen nicht mehr in einer unmittelbaren Abhängigkeit zum Gütertransport per Eisenbahn und/oder per Wasserstraße (Neckarkanal).
2. Die derzeitigen Nutzungsstrukturen erlauben heute keine Öffentlichkeit in einem Gebiet, dem nach Einschätzung des städtischen Umfeldes langfristig die Bedeutung eines öffentlichen Freiraumes am Neckar zukommen müßte (Umlenkpunkt für die Verbindung Luisenpark - Herzogenriedpark, Luisenpark - "Grünzug Mannheim Nord-Ost". Das Gebiet sollte durch die Öffnung eine neue städtische Attraktivität am Neckar erhalten.
3. Die Durchgängigkeit der nördlichen Uferpromenade ist, ausgehend von der Innenstadt in Richtung Feudenheim, langfristig als Verbindungslinie vorrangig für den Fuß- und Radwegeverkehr zu sichern.

4. Für die Umsetzungen der Vernetzungsidee von innerstädtischem Freiraum mit den beiden Grünzügen "Mannheim Nord-Ost" und "Mannheim Süd-Ost" übernimmt das Gebiet "Im Pfeifferswörth" als Knoten- bzw. Schnittpunkt mit dem Luisenpark eine maßgebliche Funktion.

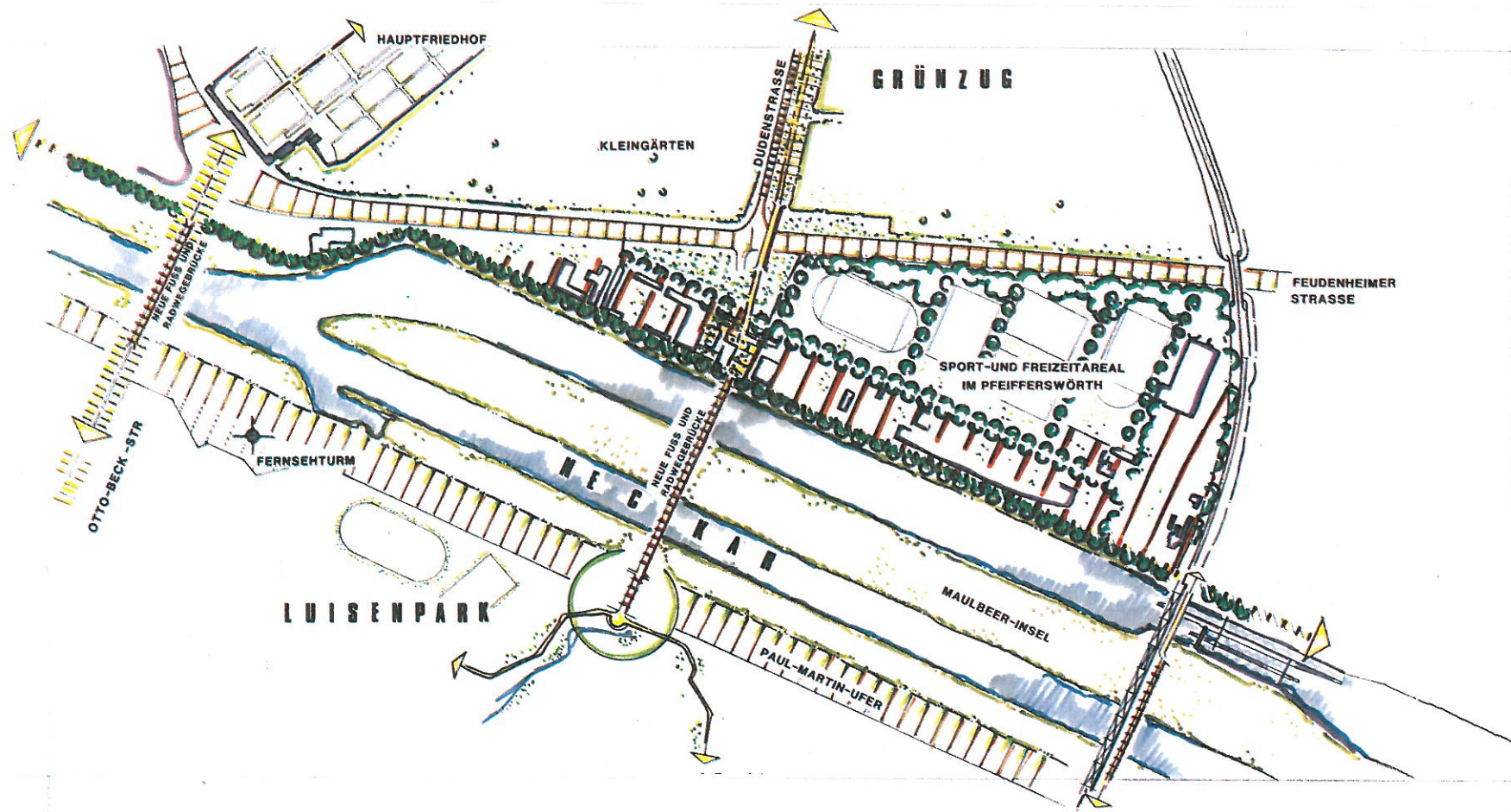
Ferner wird der Freizeitbereich Vogelstangseen sowie die geplante Neuordnung der Bezirkssportanlage Vogelstang - Wallstadt als ein weiterer Freizeitschwerpunkt innerhalb des Grünzuges verstanden.

(siehe Plan Nr. 4 "Sport- und Freizeitareal "Im Pfeifferswörth")

7.3.4 Militärische Nutzung im Bereich der Spinelli-Barracks

Die sich widersprechenden planerischen Vorgaben lassen bisher keine endgültige Entscheidung über eine künftige Nutzung zu. Langfristig ist jedoch sicherlich davon auszugehen, daß die US-Streitkräfte das Militärgelände aufheben werden. Im Hinblick auf die möglicherweise vorhandenen Altlasten sollte das Gelände nach Aufgabe der militärischen Nutzung in ein Naturerlebnisgebiet umgewandelt werden. Durch verschiedene Stadien der natürlichen Sukzession könnte auf dem Gelände beispielhaft gezeigt werden, über welche einzelnen Vegetationsstufen sich die potentielle natürliche Vegetation des Naturraums Rhein-Neckar-Ebene nach und nach wieder einstellt.

Eine geplante Umnutzung bestehender Militärbauwerke für künftige Wohn- und Gewerbeziele am südlichen Stadtrand von Käfertal ist zwar vorgesehen, sollte aber unter der Prämisse der Ausgleichsfunktion des "Grünzuges Mannheim Nord-Ost" bei weiteren Planungen überdacht werden.



**SPORT- UND FREIZEITAREAL
IM PFEIFFERSWÖRTH**

PLAN-NR.4

M 1:1000 IM ORIGINAL

0	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200
---	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

PLANUNGSGRUPPE + DR. INZIG
MANNHEIM, NORD-OST

BA - P	MASSSTAB
N 1:250	1:1000
N 1:250	1:1000

7.3.5 Landwirtschaft/Landschaftspflege

Die den regionalen Grünzug prägenden landwirtschaftlichen Flächen sind neu zu bestimmen. Dabei ist einerseits davon auszugehen, daß diese Flächen neue Aufgaben zu erfüllen haben, andererseits sind sie jedoch nach wie vor - orientiert an den neuen, naturnäheren Funktionen - zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Für die künftige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen kommen sowohl Formen einer extensiven Bewirtschaftung als auch der biologische Landbau in Frage. Überall dort, wo die landwirtschaftlichen Flächen vorrangig ökologische Funktionen zu erfüllen haben, bietet sich eine extensive Nutzung an, bei welcher der wirtschaftliche Ertrag hinter den ökologischen Aufgaben zurück zu stehen hat. Die günstige Entfernung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu den Wohngebieten macht es auch sinnvoll, einen Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen für einen biologischen Landbau vorzusehen. Die ständig steigende Nachfrage der Bevölkerung nach schadstofffreien Nahrungsmitteln dürfte den Markt garantieren.

Pflegehöfe:

Im Planungskonzept wird vorgeschlagen, die Pflege und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vier Pflegehöfen zu übertragen. Die Pflegehöfe sollen für die im Planungsraum wirtschaftenden Landwirte eine Existenzgrundlage abgeben, gleichzeitig jedoch sicherstellen, daß die Freiflächen des Grünzuges künftig nach einem aufgabenorientierten ökologischen Konzept gepflegt und bewirtschaftet werden. Die dezentrale Lage der Pflegehöfe ermöglicht es, den sie umgebenden Flächen differenzierte Aufgaben zuzuweisen, die von der naturschutzorientierten Biotoppflege über die extensive Nutzung von Flächen im Interesse des Grundwasserschutzes und der Verbesserung des Klimas bis zum ökologischen Landbau reichen. Formen einer Intensivnutzung sollten im Bereich des regionalen Grünzuges aufgegeben werden.

Standorte der Pflegehöfe:

- südlich von Käfertal, östlich der Kleingartenanlage "Sellweiden",
- nördlich von Feudenheim im Bereich der Theodor-Storm-Straße in enger inhaltlicher und räumlicher Verknüpfung mit dem geplanten Stadtteilpark,
- am nordöstlichen Ortsrand von Wallstadt in Verbindung mit der geplanten Wohnbebauung Wallstadt-Nord und dem Stadtteilpark,
- am südöstlichen Ortsrand von Käfertal an der L 597 in Verbindung mit dem geplanten Wohnbaugebiet "Im Rott" und dem geplanten Stadtteilpark.

Für einen der Pflegehöfe bietet es sich an, die Naturschutzverbände mit einzubinden und es ihnen zu ermöglichen, die Aufgaben einer "biologischen Station" zu integrieren. Eine solche "biologische Station" könnte in Verbindung mit dem Pflegehof beispielhafte Maßnahmen zur Erhöhung der Naturnähe in Haus- und Kleingarten aufzeigen, über die schutzwürdigen Eigenarten des Ballungsraumes informieren und durch gezielte Ausstellungen Naturerlebnisse und Naturerkenntnisse vermitteln. Eine Verbindung von "biologischer Station" und Pflegehof würde es auch ermöglichen, historische Landnutzungsformen wieder zu entwickeln und sie museal für die Bevölkerung aller Schichten zu erschließen.

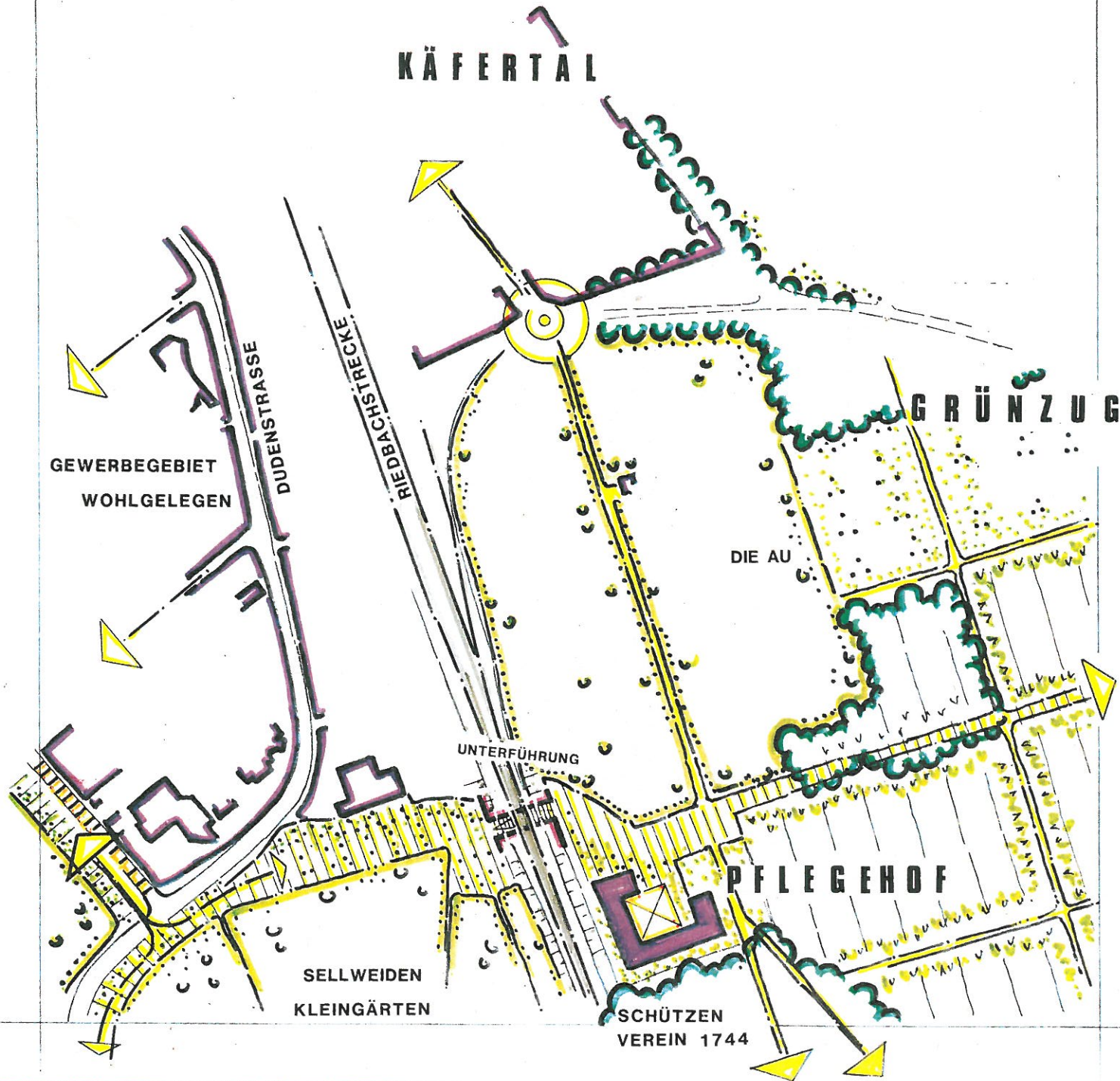
Den Pflegehöfen sollte auch die Aufgabe zufallen, für eine systematische Durchgrünung der Landschaft durch den Aufbau von Vegetationsbeständen und Randstreifenstrukturen zu sorgen und diese zu pflegen.

(vergleiche auch Textpassage unter Punkt 10; siehe Plan Nr. 5 "Pflegehof")

7.3.6 Vernetztes Grünflächensystem

Im Mittelpunkt des Planungskonzeptes steht die konsequente Vernetzung aller Freiraumtypen zwischen Luisenpark und der freien Landschaft, d.h. dem Landschaftsraum um Straßenheim herum, östlich der A 6.

KÄFERTAL



PFLEGEHOF

PLAN-NR.5

M 1:2.500 (IM ORIGINAL)



PLANUNGSGRUPPE • GRÜNZUG
MANNHEIM NORD-OST

BW + P H. WAGENFELD
IN ARGE B. LEIPACHER
IM APRIL 1991



Durch ein differenziertes System von unterschiedlich strukturierten und in unterschiedlicher Größe ausgewiesenen Flächentypen und Verbindungsstrukturen wird der ökologische Verbund systematisch entwickelt. Dieser neue planerische Ansatz ermöglicht den einzelnen Freiraumtypen, die Ausbildung einer hohen ökologischen Effizienz und läßt darüber hinaus eine günstige Ausnutzung der Flächen für die Ansprüche aller Altersstufen der Bevölkerung zu. Dies mit dem Bundesnaturschutzgesetz und den Landesnaturschutzgesetzen eingeführte Verursacherhaftung bei Eingriffen in Natur und Landschaft schafft die Voraussetzung, beim Aufbau der Vernetzungsstrukturen auch die Kompensationsverpflichtungen Dritter einzubeziehen.

Über den Kernbereich des Grünzuges hinaus empfiehlt es sich, Verknüpfungselemente in heute bereits bestehenden Grünflächen und Freiräumen in der Stadt und der umgebenden Landschaft zu suchen, hier insbesondere eine räumliche Verklammerung über den Luisenpark mit dem "Grünzug Süd-Ost". Folgende Entwicklungsachsen sollten bei künftigen Planungen Beachtung finden:

- Von Straßenheim über den "Grünzug Nord-Ost", den Luisenpark, Werderplatz, weiter über Friedrichsplatz und Hauptbahnhof in Richtung Schloßgarten bis zum Rhein: unter dem Motto "Vom Neckar zum Rhein",
- Vom Luisenpark über Friedensplatz und Landesmuseum für Technik und Arbeit, weiter über Mühl- bzw. Bösfeld bis zum Unteren Dossenwald (= "Grünzug Süd-Ost"),

Ähnlich wie dem "Grünzug Nord-Ost" kommt der Verklammerung des freien Landschaftsraumes zwischen Seckenheim und Neuostheim mit dem städtischen Raum am Friedensplatz eine stadtklimatisch bedeutsame Funktion zu (Ventilationsbahn/Kaltluftentstehungsflächen).

- Vom Luisenpark über den Neckarkanal-Steg, die "Sellweiden", den Hauptfriedhof bis zum Herzogenriedpark,

- Vom Luisenpark über den Neckarkanal-Steg, die Neckarpromenade, weiter durch das künftige Sport- und Freizeitgebiet "Im Pfeifferswörth" bis zum Landschaftsschutzgebiet "Egelwasser" südwestlich von Feudenheim.
(siehe Plan Nr. 6/12 "Rahmenplan")

8. Lösungsansätze für Teilbereiche

- Rhein-Neckar-Schnellweg

Bei der beabsichtigten und bereits eingeleiteten Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes sollte die Notwendigkeit dieses Straßenzuges erneut überprüft werden. Falls dabei die Verlängerung und der weitere Ausbau des Rhein-Neckar-Schnellweges von Feudenheim in Richtung Käfertal bestätigt werden sollte, ist in diesem Bereich die Tunnellage zu fördern.

- Gewerbegebiet Wohlgelegen

Im Hinblick auf eine konsequente Vernetzung vorhandener städtischer Grünräume mit durchgängigen Rad- und Fußwegen wird vorgeschlagen, im Bereich Wohlgelegen zwischen Herzogenriedpark und der Kleingartenanlage Sellweiden eine entsprechende Möglichkeit in der Gutenbergstraße zu untersuchen.

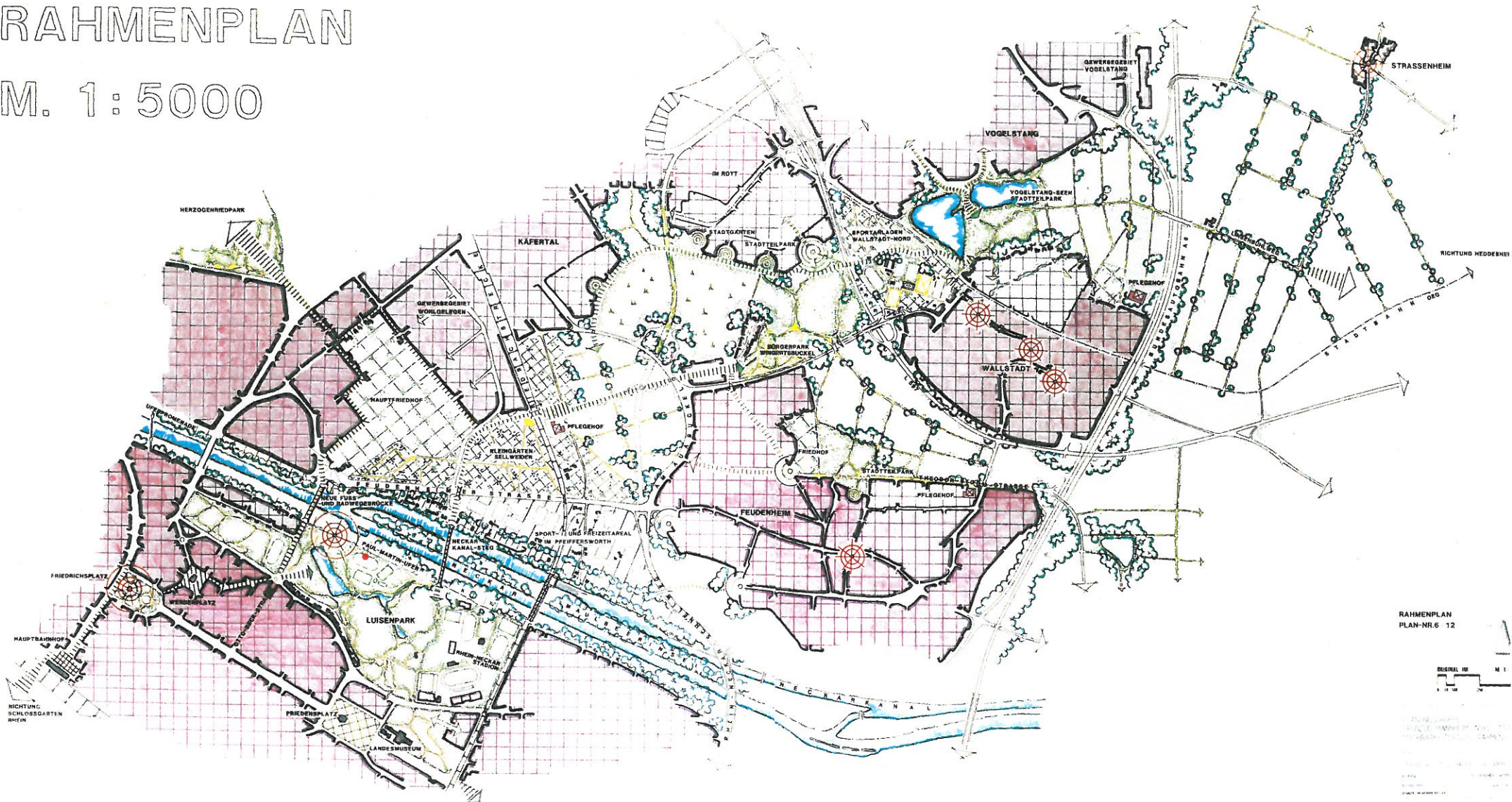
- Bezirkssportanlage Vogelstang - Wallstadt

Die derzeit von seiten der Stadt Mannheim vorgelegte Sportplatzplanung mit einer Kampfbahn direkt an der L 597 sollte in der Form und Lage sowie der Zuordnung der weiteren 3 Plätze modifiziert werden, da durch die ausgewiesene Lage die geforderte Durchgängigkeit des Grünzuges aus klimaökologischer Sicht aufgehoben würde.

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

M. 1:5000



RAHMENPLAN
PLAN-NR. 6 12

0 100 M

VERMESSUNGS-UND KARTENAMT
MANNHEIM

Durch eine veränderte Zuordnung der 4 geforderten Spielfelder (2 Hartplätze, 1 Rasenplatz, 1 Rasenplatz mit Kampfbahn Typ B), aber unter Beibehaltung der vorhandenen Nutzungen Reitsport und Kleingärten, könnte die Durchlässigkeit bzw. Durchgängigkeit des Grünzugs besser gewährleistet werden.

Die Planung ordnet die Spielfelder um eine räumliche Mitte östlich des Reitareals an und bildet damit einen Umlenkpunkt für die Fuß- und Radwegeverbindung Käfertal "Im Rott" - Wallstadt-Nord und die Weiterführung der Grünzugachse Richtung Vogelstangseen.

Die gewünschte Ausweisung eines Baseballfeldes mit einem Flächenanspruch von 125 x 175 m sollte bei der Fortschreibung nochmals überprüft werden, da sich das geforderte Raumprogramm in unmittelbarer Nähe der Sportanlage nicht anbietet.

Der geplante Festplatz mit Parkmöglichkeiten lehnt sich südlich der Römerstraße an den östlichen Ortsrand von Wallstadt an.

Die Römerstraße ist in ihrer heutigen Funktion als Verbindungsstraße aufzuheben. Sie sollte nur als Fuß- und Radwegverbindung Richtung Vogelstang und zur Erschließung des Sportareals bestehen bleiben.

Park- und Ride-Plätze sind in unmittelbarer Nähe der Stadtbahn und des Wingertsbuckels anzusiedeln.

Die Planungsrestriktion der festgeschriebenen Kanaltrasse hat in geringem Maße eine Verschiebung bestehender Kleingärten zum Wingertsbuckel zur Folge.

Durch eine Flächenverlegung nach Südosten wäre der Eingriff zu kompensieren.

Die auch aus klimatischen Gründen notwendige Durchgängigkeit des Grünzuges sollte in diesem Falle größere Gewichtung erfahren als der Bestandsschutz o.g. Kleingärten.

(siehe Plan Nr. 7 "Bezirkssportanlage Vogelstang-Wallstadt")

BEZIRKSSPORTANLAGE WALLSTADT-NORD

M.1:1000



BEZIRKSSPORTANLAGE
WALLSTADT-NORD
PLAN NR.7

1000
0 250 500 M

IM DATUM: 1951

- Kreuzungen im System der Fuß- und Radwege

Zur Umsetzung des Planungskonzeptes "Grünzug Nord-Ost" bedarf es in Bezug auf die Entwicklung eines durchgängigen Fuß- und Radweges einer gezielten Überwindung von Raum- und Verkehrsbarrieren, die bei weiterer Bearbeitung mit anderen Fachdisziplinen zu lösen sind:

1. Überbrückung Neckar - Paul-Martin-Ufer - Uferpromenade - Röntgenstraße
2. Straßenüberquerung Landesmuseum - Theodor-Heuss-Anlage - Luisenpark
3. Luisenpark - Neckarkanal-Steg - Sport- und Freizeitalreal Pfeifferswörth
4. Überquerung Feudenheimer Straße/Dudenstraße, Überquerung und Ausbau eines getrennten Fuß- und Radwegebereiches entlang der Dudenstraße (durch Straßentrückbau)
5. Straßenüberquerung Dudenstraße/Gutenbergstraße durch Rückbau der Gutenbergstraße
6. Unterquerung der Riedbahn
7. Überquerung der Feudenheimer Straße östlich der DB-Strecke Richtung Kleingärten "Sellweiden"
8. Verbindung Kleingärten "Sellweiden" in Richtung Stadtrand Käfertal
9. Überbrückung der Straße "Am Aubuckel" nach Feudenheim
10. Überbrückung der Straße "Am Aubuckel" nach Feudenheim/Ecke Wingertsbuckel
11. Verbindung Feudenheim - Talstraße

12. Unterführung Langewannweg - Wingertsbuckel westlich der L 597

13. Überbrückung der L 597 und der Straßenbahn südöstlich von Käfertal (Bezirkssportanlage Wallstadt)

(siehe Plan Nr. 8 "Kreuzungen im Fuß- und Radwegesystem")

9. Rahmenplan "Grünzug Mannheim Nord-Ost"

Der Rahmenplan verdeutlicht zunächst das Entwicklungsziel der Vernetzung bestehender und geplanter Grün- und Freiräume zwischen der Stadt und den angrenzenden Landschaftsräumen, aber auch innerörtlicher Grünsysteme.

Der "Grünzug Nord-Ost" wird hier zum Rückgrat des vernetzten Systems.

Aus den Ansprüchen an den diesen Grünzug entwickeln sich eine Vielzahl von Flächenstrukturen, die einer unterschiedlichen Nutzungsintensität unterliegen.

Von einer höheren Nutzungsintensität sollten künftig die stadtnahen Bereiche geprägt sein.

Hierzu gehören auf der einen Seite die vorhandenen Parkanlagen Luisenpark, Landesmuseum, Herzogenriedpark, vorhandene Kleingärten, Friedhofsanlagen, auf der anderen Seite der Bürgerpark "Wingertsbuckel" bei Feudenheim, die Bezirkssportanlage Vogelstang-Wallstadt, die Vogelstangseen, sowie die geplanten Stadtteilparks und auch das zukünftige Freizeitareal "Im Pfeifferswörth".

Als ökologische und klimatische Pufferzonen und Verbindungsglieder zu weniger intensiv genutzten Freiräumen, d.h. zur freien Landschaft sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Rückzugsräume für natürliche Sukzessionen (siehe heutiges Militärgelände) zu verstehen.

Diese sind unter der Prämisse von Wiederaufbau von Landschaft und Biotopverbund als Verknüpfungsbausteine frühzeitig zu sichern.

(siehe Plane Nr. 9 + 10 "Vernetzung von Haupt- und Neben grünzügen" und "Flächennutzung/Biotopstrukturen")

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

M. 1:5000



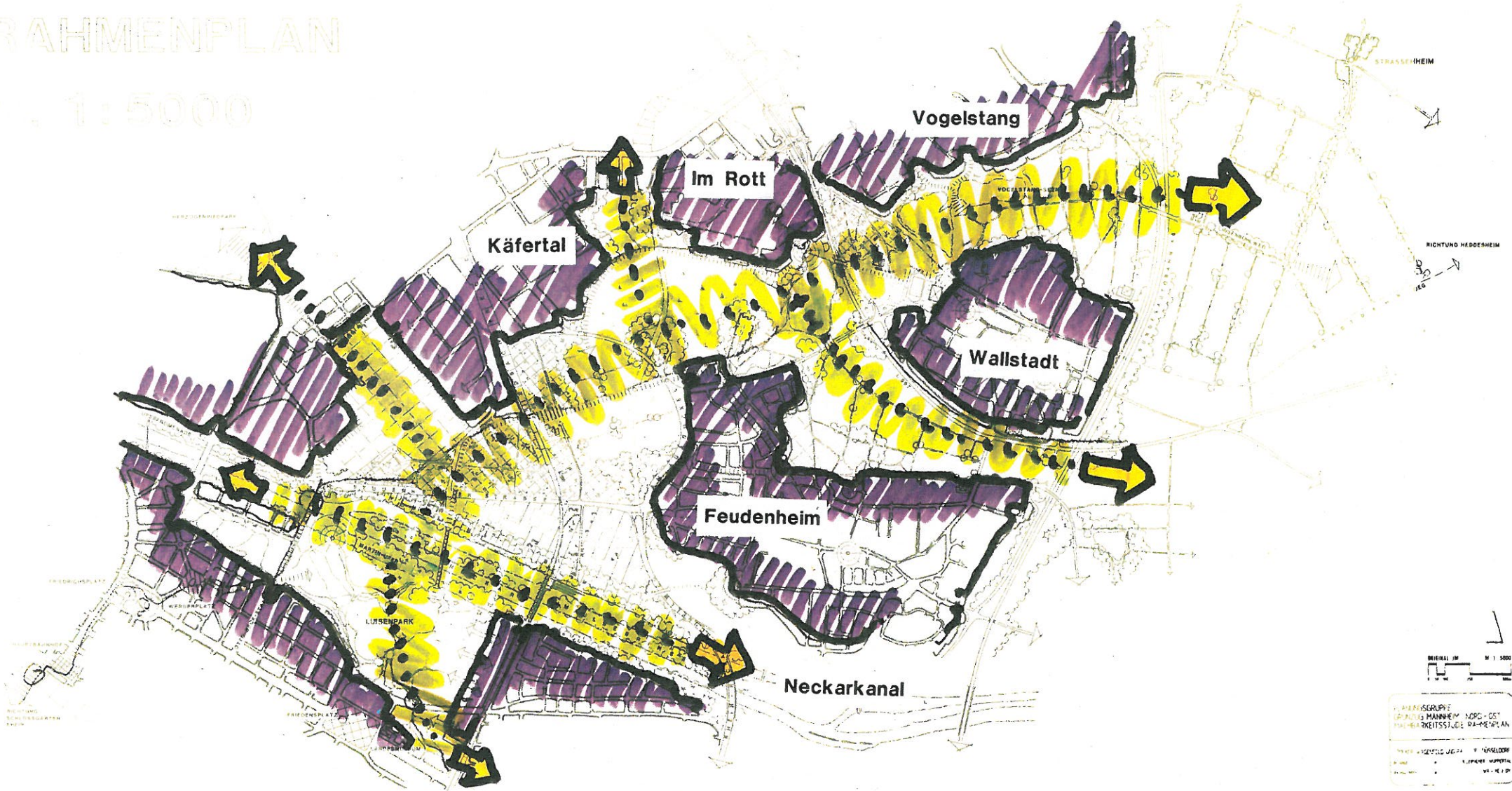
KREUZUNGEN IM SYSTEM DER FUSS- UND RADWEGE

PLAN-NR.8

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

1:5000



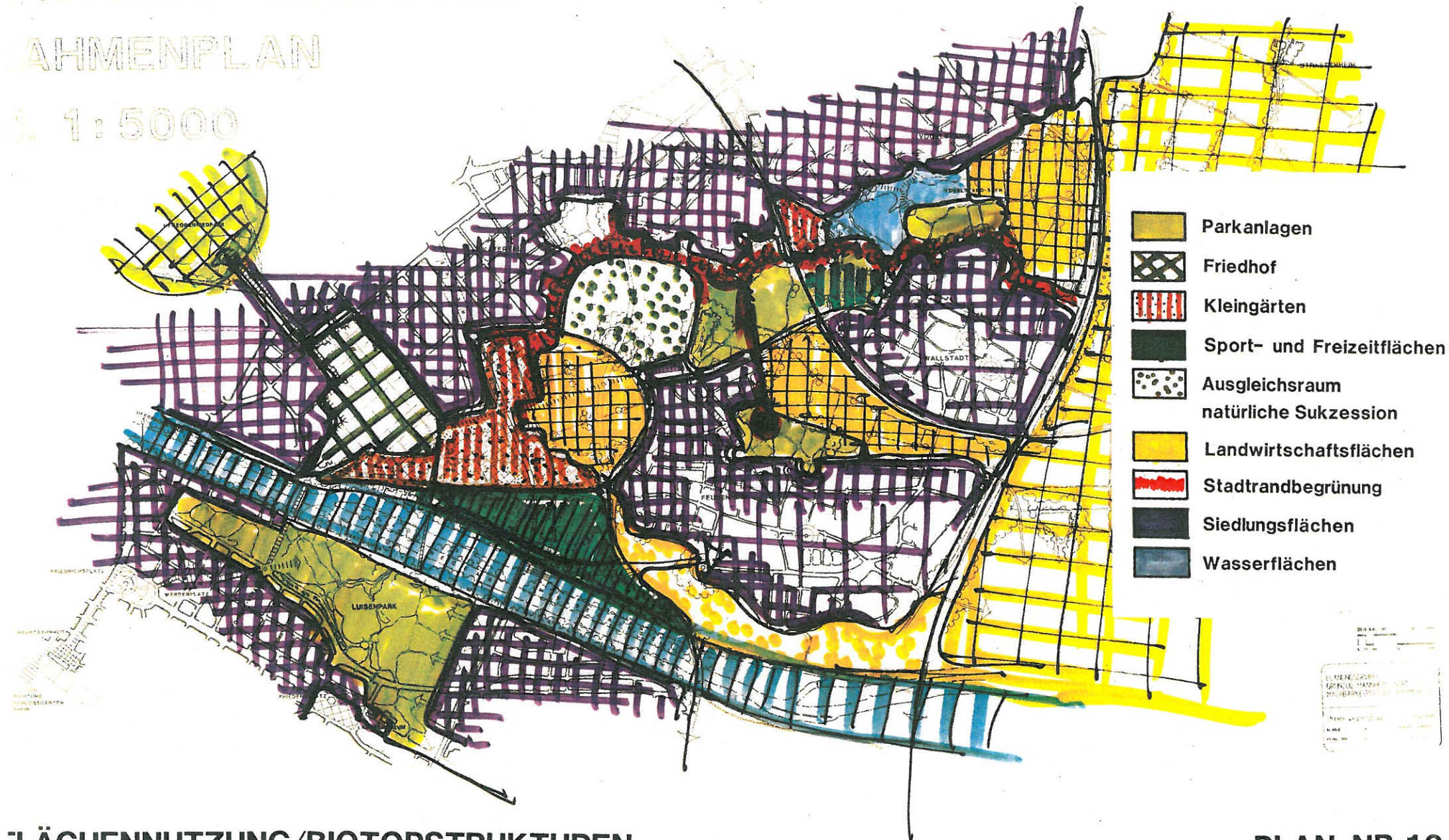
VERNETZUNG VON HAUPT- UND NEBENGRÜNZÜGE

PLAN-NR. 5

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

1:5000



FLÄCHENNUTZUNG/BIOTOPSTRUKTUREN

PLAN-NR.10

Der Rahmenplan definiert als ein weiteres Arbeitsthema Grenzbereiche zwischen Stadt und Landschaft.

Die Fixierung von Stadträndern ergibt sich aus der Sicherung eines funktionalen Freiraumes als Puffer zwischen Landschaft und Stadt, bebauten und un bebauten Flächen. Die Ausprägung und Ausgestaltung von Stadt-/Ortsrändern innerhalb des Grünzuges sollte als eine vorrangige Aufgabe künftiger Planungen verstanden werden.

(siehe Plan Nr. 11 "Stadtrandstrukturen: Entwicklung neuer bzw. vorhandener Stadtränder" und "Rahmenplan")

Verknüpfungszonen:

1. Rhein - Innenstadt - Luisenpark
2. Luisenpark - Neckarkanal-Steg - neues Sport- und Freizeitareal an der Feudenheimer Straße ("Im Pfeifferswörth"),
3. Herzogenriedpark - Hauptfriedhof - Kleingärten in der Au Richtung Nord-Osten ("Die Au"),
4. neu zu schaffender Landschaftsraum Am Aubuckel Umnutzung militärischer Flächen als ökologische Ausgleichsflächen und als Bindeglied zwischen stadtnahen Freiräumen,
5. Stadtteilparks Feudenheim - Käfertal "Im Rott" über den neu zu ordnenden Bürgerpark "Wingertsbuckel",
6. Stadtteilparks - Wallstadt - Käfertal "Im Rott" über die neu zu ordnende Bezirkssportanlage Vogelstang-Wallstadt.

GRÜNZUG MANNHEIM NORD - OST

RAHMENPLAN

M. 1:5000



STADTRANDSTRUKTUREN

ENTWICKLUNG NEUER BZW. VORHANDENER STADTRÄNDER

PLAN-NR.11

10. Hinweise für weitere Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten

Die Planung, insbesondere jedoch die schrittweise Umsetzung und Realisierung des "Grünzuges Mannheim Nord-Ost" sollte unter dem Motto:

"Der Weg ist das Ziel"

erfolgen.

Die Kontinuität einer konsequenten Entwicklungsplanung sollte als Ziel verfolgt werden, und zwar unter der Prämisse des Zustandekommens einer planmäßigen städtebaulichen und landschaftspflegerischen Entwicklung des Planungsraumes, die den gesellschaftlichen Anforderungen sowie den ökologischen und klimatischen Belangen Rechnung trägt.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Machbarkeitsstudie sind als Planungsgrundlage für alle weiteren Planungen bzw. städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklungen der Stadt Mannheim zu verstehen. Ihr Inhalt bzw. ihre Umsetzung sollte auf allen Ebenen der Bauleitung als sogenannter roter Leitfaden nachvollziehbar und in der Realisierung erkennbar werden.

Um bei den Bürgern der Stadt Mannheim eine Akzeptanz solcher langfristigen Planungen zu erreichen, empfiehlt es sich, sie frühzeitig in den Planungs- und Umsetzungsprozeß einzubinden, zu informieren und über eine Art Bürgerforum aktiv zu beteiligen.

Unter dem Stichwort "Wiederaufbau von Landschaft" wird ein ökologisch orientiertes, lockeres, vielfältig strukturiertes Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Wert entwickelt. Durch Gehölzpflanzungen werden Raumränder aufgebaut und Verkehrsbänder darin eingebunden. Die geforderte Extensivierung der Landschaft führt zu Verinselungen der Produktionsflächen im Landschaftsraum. Die Aufgaben der Landwirte, in Stadtrandnähe verändern sich. Es entstehen sogenann-

te Pflegehöfe, die im Zusammenhang mit der Eingriffs- und Ausgleichsregelung auch finanzielle Unterstützung fordern. Das soziale Grün wird durch notwendige ökologische Maßnahmen finanziert.

Die Pflegehöfe übernehmen selbstverständlich auch die Produktion von Nahrungsmitteln, dies aber artenreicher und mit dem Ziel der direkten Vermarktung an die umliegende Bevölkerung, natürlich biologisch orientiert. Der "Pflegehof" übernimmt aber auch die Pflege der Landschaft, pflanzt Raum- und Ackerränder, entwickelt Feuchtbereiche und offene Gewässer mit ihren Flachwasserzonen, betreut Brut- und Nistplätze. Er könnte eine "biologische Station" für den gesamten Grünzug aufnehmen, um die Zusammenhänge zwischen Naturschutz und Landschaftskultur herzustellen sowie für Fragen des Umweltschutzes offen zu sein. Mit einer Meßstation für Klimadaten ausgestattet, können die Bürger etwas über die Effizienz des Grünzuges für das Stadtklima erfahren.

Der Pflegehof könnte aber auch Kompostiervorgänge, biologische Abfälle aus Haus und Garten für die benachbarten Bewohner stadtteilbezogen organisieren. Er könnte ein wichtiger Trittstein im Kreislauf biologischer Vorgänge zwischen Stadt und Landschaft sein. Und nicht zuletzt könnte der Pflegehof Zelle der Entwicklung des Grünzuges sein.

Der Wiederaufbau von Landschaft mit Pflegehöfen in Stadtrandnähe ermöglicht Parklandschaften mit hoher ökologischer Qualität. Ihre Finanzierung ist über die Eingriffs- und Ausgleichsregelung sicherzustellen.

Die sozialen Aufgaben des Grüns dürfen keine Almosen sein. Sie brauchen ein tragfähiges, finanzielles Fundament, das auch seine Unterhaltung und Pflege und damit seine ökologische Effektivität sicherstellt.

A N H A N G

Literatur- und Quellenhinweise

Regionalplan Unterer Neckar
Raumnutzungskarte
Entwurf Oktober 1989
M 1 : 15.000

Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband
Heidelberg - Mannheim
1982/83
M 1 : 25.000

Planungsgruppe Andresen-Daldrop-Rossow, Stuttgart
Landschaftsplan Nachbarschaftsverband
Heidelberg - Mannheim
1980/81
M 1 : 25.000

Stadt Mannheim
Grundlagenkarten
- Funktionale Beziehungen
- Höhenschichtenplan
- Klimatische Verhältnisse
- Nutzungsstand
- Nutzungsüberlegungen für die militärischen Flächen
M 1 : 5.000

Stadt Mannheim
Stadtbiotopkartierung
Stand August 1990
M 1 : 15.000

Verordnung des Regierungspräsidenten, Karlsruhe
über das kombinierte Natur- und Landschaftsschutzgebiet
"Unterer Neckar"
Dezember 1986

Stadt Mannheim
Verordnungen des Bürgermeisteramtes Mannheim
als Untere Landschaftsbehörde für die folgenden
Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet "Egelwasser"
November 1984
Landschaftsschutzgebiet "Feudenheimer Au"
Dezember 1988
Landschaftsschutzgebiet "Maulbeerinsel"

Stadt Mannheim
Verordnung des Bürgermeisteramtes Mannheim
als Untere Landschaftsbehörde von Naturdenkmälern
auf der "Maulbeerinsel" im Stadtkreis Mannheim
März 1982

Stadt Mannheim
Bebauungsplan Nr. 76/13
Teil II für den Abschnitt der nördlichen
Ortserweiterung in Mannheim-Wallstadt

Stadt Mannheim
Bebauungsplan Nr. 75/6
für das Erholungsgebiet westlich
Wallstadt und südlich Vogelstang
M 1 : 1.000

Stadt Mannheim
Bebauungsplan-Entwurf
Wohngebiet "Im Rott"
Mannheim-Käfertal
Teil I, Variante III
M 1 : 1.000
Stand Februar 1991

Stadt Mannheim
Ökologisches Bauen
in Wallstadt-Nord

Stadt Mannheim
Sport- und Erholungszentrum
Vogelstang/Wallstadt
12.10/2351
M 1 : 1.000
Stand 1986

Werkgemeinschaft archiplan
Straßenheim:
Umweltverträglichkeitsstudie für die
Ausweisung neuer Wohnbauflächen in der
Stadt Mannheim
1989

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Domänekonzept
Mannheim-Straßenheim
1989

Stadt Mannheim
Betriebserweiterung des Gewerbegebietes Vogelstang
1991

Stadt Mannheim
ÖPNV-Bedienung Wallstadt
Ausweisung von P+R-Anlagen
1990

Stadt Mannheim
Planungsrichtlinien für
Spinelli-Barracks

Stadt Mannheim
Militärische Flächen
US-Streitkräfte
M 1 : 10.000
Februar 1990

Stadt Mannheim
Militärflächen der
Bundeswehr in Mannheim

Stadt Mannheim
Einzugsbereich BUGA
- Mögliche Grünachse zur
Bundesgartenschau Mannheim - Ludwigshafen 2007
Karte
M 1 : 15.000

Stadtplan Mannheim/Ludwigshafen
Ausgabe 1989
Falk-Verlag

Planungsgruppe
Grünzug Mannheim Nord-Ost

Bödeker-Wagenfeld + Partner
Landschaftsarchitekten BDLA

H. Wagenfeld
G. Heckmann

in ARGE
Landschaftsarchitekt BDLA

B. Leipacher

Prof. A. Schmidt

aufgestellt, Düsseldorf November 1991

Bödeker-Wagenfeld & Partner
Landschaftsarchitekten BDLA